

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:
Für die breitgestaltete Beitzelle oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Gewerkschaften und ihre Widersacher.

Viertes Bild.

Die Gelben.

e. Nasen zu! Die feinste Nummer rückt an: die Gelben. Als ich mir überlegte, in welcher Auseinandersetzung ich die Gewerkschaften und ihre Widersacher behandeln sollte, war es mir zunächst nicht klar, ob es nicht richtiger wäre, die Gelben nur als eine Art der Unternehmerorganisationen zu besprechen. Aber, hol's der Teufel, so sehr wir auch das Unternehmertum bis aufs Messer zu bekämpfen haben mögen, wir würden ihm eine unerdiente Kränkung zufügen, wollten wir das gelbe Ungeziefer mit ihm auf sozialsagen gleiche moralische Stufe stellen. Noch weniger gehören aber die Gelben unter die Arbeiterorganisationen. Denn mögen diese auch, wie die Christlichen, kirchliche Interessen mit den proletarischen verquicken und dadurch zu den übelsten Streichen verleitet werden, oder mögen sie, wie die Hirsch-Dunderschen, dem gefährlichen Wahne einer Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit huldi-gen und dadurch von vornherein zur schwächlichen Unfruchtbarkeit verurteilt sein, es sind doch immerhin noch Arbeiter. Bei den Gelben hört die Möglichkeit dieser Rubrizierung auf. Sie sind nur Arbeiter ihrer sozialen Stellung nach, nicht nach ihrem Charakter, nicht nach ihrem Wesen.

Im vorigen Bilde wurde von den Anarchos gesagt, es müsse auch solche Käuze geben, auch sie seien ein Produkt der Verhältnisse und ihrer Natur, nur gerade kein angenehmes. Beides trifft natürlich auch auf die Gelben zu, und zwar muß einem Arbeiter erst alles Ehrgefühl, Rechtsempfinden und Solidaritätsbewußtsein aus dem Leibe gerissen worden sein, ehe er ein Gelber werden kann. Er ist kein richtiger Mensch mehr, sondern nur noch die Schlacke eines Menschen, ein bloßer Balg. In Konsequenz unserer Ueberzeugung müssen wir zwar auch im Gelben das Produkt seiner Verhältnisse sehen, und seine Existenz kann unsern Haß gegen den kapitalistischen Klassenstaat, der solche lebende Menschenschlacken erzeugt, nur vermehren; doch diese philosophische Einsicht in die Ursachen, denen die Gelben ihre Existenz verdanken, kann uns nicht an richtiger Bewertung der Rolle hindern, die sie der Gewerkschaftsbewegung gegenüber einnehmen.

Ein geistreicher Franzose hat gesagt, die Heuchelei sei die Verbeugung, die das Laster vor der Tugend mache. Daß diejenigen Proletarier, die nach Ausmerzung aller proletarischen Potenzen aus ihrem Seelenleben Gelbe geworden sind, sich als solche organisiert haben, ist gleichfalls eine Verbeugung des Lasters vor der Tugend. So mächtig ist der Organisationsgedanke der Arbeiter, daß er auch ihre vollkommensten Widersacher, eben die Gelben, zur Anerkennung und Nachahmung der äußeren Form zwingt. Selbst sie müssen sich „organisieren“, sie, deren einziger Daseinszweck die Vereitelung der gewerkschaftlichen Organisationserfolge ist.

Gelbe hat es schon immer gegeben. Es gab also schon immer proletarische Existenzen, die sich nicht, wie die Indifferenten, dabei genügen ließen, abseits von den Reihen ihrer ringenden Kameraden zu stehen, sondern die noch größeren Vorteil für sich darin erblickten, daß sie bewußt und absichtlich dem Unternehmertum im Kampfe gegen ihre eigenen Kameraden beistanden. Aber früher waren sie vereinzelt; sie bildeten keine „Organisation“; ihr Laster verbeugte sich noch nicht durch Nachahmung der äußeren Solidaritätsform vor der gewerkschaftlichen Tugend. Es ist das Verdienst eines früheren Sozialdemokraten, eines gewissen Rudolf Lebius, daß er vor etwa einem halben Duzend Jahren, um sich eine Existenz zu schaffen, dem Unternehmertum nahelegte, es möge doch die grundsätzlichen Streikbrecher

zu Werksvereinen zusammenschließen. Die Unternehmer griffen den Gedanken gern auf und verwirklichten ihn. Wo es möglich war, gründeten sie für die Arbeiter ihres Betriebes besondere Vereine, die nicht zu verwechseln sind mit den schon seit Jahrzehnten in manchem großen Betriebe bestehenden Hilfsvereinen, die mehr auf patriarchalischer Grundlage entstanden waren, und zwar auch Hemmnisse für den gewerkschaftlichen Aufschwung bildeten, aber doch nicht den Verrat an ihren Kameraden zum obersten Grundsatze erkoren hatten, wie es bei den Gelben der Fall ist. In dieser Form sind die Gelben eine neue Erscheinung.

Eine irgendwie ernste Gefahr für unsere Gewerkschaften können selbstverständlich die Gelben nicht bilden. Wie jedes Ungeziefer können sie uns Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bereiten; sie können sogar unter Umständen, wenn es nämlich gelungen ist, sie in einem Orte in besonders großer Zahl auszubreiten, den freien Gewerkschaften dieses Ortes vorübergehend schaden, aber sie können dem großen Gewerkschaftsgedanken keinen Abbruch tun. Sie haben nicht die Möglichkeit, sich innerlich zu entwickeln und Nachwuchs zu erzeugen. Ein großer Gedanke zündet und reißt andere mit sich fort. Darin liegt der Lebenskeim jeder dauernden Bewegung. Der fällt bei den Gelben weg. Und wo ein Unternehmer töricht genug ist, die Arbeiter zum Beitritt in seinen gelben Werksverein zu zwingen, wird er bald genug verspüren, daß er sich ein Kuckucksei ins eigene Nest gelegt hat.

Die Hinge-Garde stellt die gelbe „Organisation“ in ihrer Vollendung dar. So sind sie echt. Nur unter dem Schutze der Polizei fühlen sie sich wohl. In der Verneinung jeder Menschenwürde finden sie ihre Daseinsberechtigung, in vollkommener moralischer Wertlosigkeit ihren Wert. Die Laus ist auch ein Tier und hält sich für nützlich. Wo jedoch Reinlichkeit herrscht, kann sie nicht bestehen. Und da die Gewerkschaftsbewegung für Ausbreitung des reinlichen Denkens sorgt, können die Gelben als Käuze sich nicht dauernd halten. Ein zukünftiger Kulturhistoriker wird in den Gelben lediglich einen Beweis dafür erblicken, wie unsagbar tief die moralische Zerrüttung durch den Kapitalismus auf einzelne Proletarier eingewirkt hat.

Zwei Stücken zur Kennzeichnung der Gelben, zwei aus zahllosen. In Berlin pikte ein gelber Bäckergehilfe während des jüngsten Bäckerstreiks von der Straße aus durch das im Souterrain liegende Lichtfenster absichtlich auf die für den Backofen vorbereiteten Backwaren eines Meisters, der die Forderungen der Gehilfen bewilligt hatte. Der Schweinigel wurde erkannt. Er heißt Schwiiegert. Der „Vorwärts“ veröffentlichte den Vorfall, und der Präsident des gelben Bäckerbundes, Wischnowski, erhielt davon Kenntnis. Die Schweinigelei ließ sich nicht bestreiten, Schwiiegert bestritt sie auch selbst nicht. Trotzdem leugnete Wischnowski in einer Zuschrift an den „Vorwärts“ die Sache rundweg ab, da der gelbe Bäckerbund überhaupt kein Mitglied des angegebenen Namens besitze. Ein Schreibfehler hatte nämlich aus Schwiiegert einen Schwiiegert gemacht. Wischnowski kannte, als er die „Berichtigung“ einsandte, genau den Sachverhalt und den Täter. Gleichwohl sprach er in seiner Zuschrift von einer Verleumdung, die der „Vorwärts“ verbreitet habe. Daß Schwiiegert nach wie vor Mitglied des gelben Bundes ist, braucht nicht besonders versichert zu werden. Das ist selbstverständlich. Ja, er mußte zum Ehrenmitglied der Gelben ernannt werden; denn er ist gelb vom Scheitel bis zur Sohle. Als Bäckergehilfe fügt er einem Meister Schaden zu, weil dieser Meister die Gehilfenforderungen bewilligt hatte. Gelber kann doch niemand sein. Geheuchelt ist nur die Entrüstung, die Wischnowski und andere nachträglich über die Schweinigelei zur Schau getragen haben. Wieder eine Verbeugung des Lasters vor der Tugend.

Zweitens: Vor dem Schöffengericht in Zeitz stand kürzlich der Streikbrecher Weber. Er hatte mit seinem Sohne auf offener Straße einen streikenden Arbeiter ohne allen Anlaß von hinten überfallen und blutig geschlagen. Dann ging er auf die Polizei und zeigte den Mißhandelten an, weil dieser sie „Streikbrecher“ geschimpft und zuerst geschlagen habe. Vor Gericht wurde ihr Bürgengewebe zerrissen. Als Weber merkte, daß die Karre schleif ging, strich er sich mit dem Hinweise heraus, er habe nicht nur Arbeitswillige angeworben, sondern neben seinem Sohne und dem Bräutigam seiner Tochter auch diese selbst unter Drohungen gezwungen, Streikbrecherin zu werden.

Das ist gelb. Die Bezeichnung der Farben gestattet keine Steigerung. Man kann zwar steigern: gemein, gemeiner, am gemeinsten, oder hundsfüttisch, hundsfüttischer, am hundsfüttischsten, aber nicht gelb, gelber, am gelbsten. Das ist auch nicht nötig. Gelb genügt. Was diesseits des Gelben liegt, gehört noch ins Bereich des Menschlichen. Ueber das Gelbe und die Gelben hinaus gibt es nichts.

Eine lustige Karambolage.

Mh. Berlin, 30. Juli.

Im Kriegsministerium und im Kultusministerium gibt es zurzeit verdrießliche Gesichter. Vor aller Oeffentlichkeit ist ein Ding passiert, allen Frommen zum Greuel, allen Rehern zum hellen Gaudium. Solange kleine und große Karambolagen zwischen dem staatserkhaltenden Faktoren sich hinter verschlossenem Vorhang abspielen, ist es leicht, durch ein Machtwort zu entscheiden, wer recht und wer unrecht hat. Da beide Teile zum Schweigen verpflichtet sind, erfährt die lästernde Welt nichts von dem Skandal, und wer unrecht bekommen hat, muß wohl oder übel den Aerger still hinunterschlucken. Darin besitzen alle, die im innern Betriebe der Staatsmaschinerie arbeiten, eine nicht zu übertreffende Fertigkeit. Oft die einzige, die ihnen nachzurühmen ist.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn zwei staats-erhaltende Pfeiler vor den Augen der boshaften Welt miteinander karambolieren. Da gibts Bruch. Und die oberen Instanzen haben schwere Arbeit; denn ihre Entscheidung muß öffentlich bekannt gegeben werden und unterliegt der kritischen Nachprüfung. Bei der großen Anzahl schlechter Patrioten, die es gibt, mag nun das Urteil ausfallen, wie es will, immer wird es Leute geben, die den Urteilspruch für ungerecht halten. Deshalb gibt es jetzt in den Ministerien, die Krieg und Kultus zu verwalten haben, verdrießliche Gesichter. Das ging so zu:

In Charlottenburg amtiert seit sechs Jahren an der Luisenkirche der „liberale“ Pfarrer Kraak. Er war auf Urlaub gewesen und bestieg vor acht Tagen zum ersten Male wieder seine Kanzel. Der Predigt wohnten zwei Kompagnien und die Maschinengewehrabteilung der Elisabeth-Garderegadiere bei; denn der Garnison ist das Gastrecht in der Luisenkirche eingeräumt worden. Pfarrer Kraak hatte einen Predigttext gewählt, der ihm ungezwungen die Möglichkeit gab, den Fall Jatho zu erörtern. Das war seine Absicht gewesen. Nach der feierlichen Versicherung, es läge ihm fern, die Autorität der Kirchenbehörde auch nur im geringsten untergraben zu wollen, betonte er, die Achtung vor der Behörde müsse trotzdem in Glaubenssachen eine gewisse Grenze haben. Weiter gab er seiner Ueberzeugung Ausdruck, die Absetzung des Kölner Pfarrers Jatho sei nicht heilsam für die evangelische Kirche, weil erstens dadurch die von Jatho der Kirche zurückgewonnenen Seelen ihr wieder verloren gehen könnten, weil zweitens durch die Absetzung Jathos die Meinung gestärkt würde, ein Pfarrer dürfe nur predigen, was die Behörde ihm vorschreibe, und weil drittens damit das Vertrauen der Gemeinde zu ihrem Pfarrer tief erschüttert werden müsse.

Als Kraak im besten Reden war, erhoben sich plötzlich die Offiziere, gaben den zum Kirchgang kommandierten Soldaten einen Wink und verließen mit ihnen die Kirche.

Das gab natürlich großes Hallo. Kraak mußte die Predigt unterbrechen. Erst nach mehreren Minuten konnte er sie fortsetzen. Der militärische Aufruhr war ausgebrochen, als der Pfarrer ausführte, die Bibel sei nicht in jedem einzelnen Worte „von Gott eingegeben“, sondern sie enthalte außer unvergänglichen Wahrheiten auch menschlich vergängliche Anschauungen. Diese Abweichung vom wahren Wort und Glauben ging dem Oberleutnant v. Budenbrock über die Helmfette. Er machte den aufsichtführenden Hauptmann v. Bredow auf die Reberien des Pfarrers aufmerksam, und nun erfolgte der Auszug der Kinder des Mars. — Der Pfarrer hat gegen die Offiziere Anzeige erstattet wegen Störung einer gottesdienstlichen Handlung. § 157 des Strafgesetzbuches lautet:

„Wer . . . in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort durch Erregung von Lärm oder Unordnung den Gottesdienst oder einzelne gottesdienstliche Verrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft vorzüglich verhindert oder stört, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Der Paragraph ist klar. Er läßt keinerlei Ausnahme zu. Auch Militärpersonen sind ihm unterworfen. Und zahlreiche Urteile sind auf Grund dieser Bestimmung schon ergangen. Arbeiter sind sogar mit Gefängnis bestraft worden, weil sie von einem Grabe sich unauffällig entfernt haben, als der Pfarrer die Leichenrede dazu mißbrauchte, politische Verleumdungen über den Toten und seine Partei auszustreuen. — Was nun tun? Soll dem Pfarrer unrecht gegeben werden, weil das, was er ausgeführt hat, ungehörig sei? Das geht nicht an; denn das Strafgesetz macht keinen Unterschied zwischen berechtigtem und unberechtigtem Auftreten eines Pfarrers. Es stellt nur jede Verhinderung oder Störung unter Strafe. Also müssen die Offiziere samt den kommandierten Soldaten bestraft werden? Das geht erst recht nicht an; denn in der Bewertung als Abwehrmittel gegen die Arbeiterklasse rangiert das Militär ungleich höher als die Kirche. Die Kirche kann nur mit dem Munde schießen. Das tut nicht weh. Aber das Militär kann mit Kanonen, Flinten und Maschinengewehren schießen. Das ist für den Herrn Staat wirksamer. — Was tun? Die Sache im Sande verlaufen lassen will auch nicht gut gehen; denn der Pfarrer Kraak hält an seiner Anzeige fest. Als er gestern im Konsistorium vernommen wurde und bei dieser Gelegenheit fragte, was aus seiner Anzeige geworden sei, antwortete der ihn vernehmende Oberkonsistorialrat allerdings, er habe keinen Auftrag, mit Kraak über dieses Thema zu verhandeln. Mein auf die Dauer wird mit dem ausweichenden Bescheid nicht auszukommen sein.

Guter Rat ist teuer. Das Strafgesetz soll nicht vor den Kopf gestoßen werden, noch weniger darf eine Bestrafung der Offiziere eintreten. Zunächst schiebt man die Entscheidung ein wenig auf die lange Bank. Die „Eöln. Btg.“ schrieb bereits, das Konsistorium habe zwar in mehrstündiger Sitzung den Fall behandelt, das Ergebnis jedoch noch nicht bekannt gegeben, „was, wenn man den Fall tiefgründig auffaßt und alle dabei grundsätzlichen und theoretischen in Betracht kommenden Seiten in den Bereich der Erwägungen zieht, nicht eben überraschen kann.“ Das ist zum Brüllen hübsch gesagt. Ehe ein Konsistorium mit „tiefgründiger“ Auffassung zustande kommt, ehe es alle grundsätzlichen und theoretischen Seiten in Betracht gezogen haben wird, mag noch mancher Abwärtler den Hals gebogen haben. Und schließlich: der Fall Eulenburg ist beinahe verschwunden, der toteschlagene Arbeiter Hermann ist bald vergessen, die Wut über die Finanzreform ist bei vielen schon wesentlich abgeflaut, von dem netten Brieflein des Polizeipräsidenten v. Jagow an die Schauspielerin Durieux redet kein Mensch mehr — warum soll nicht auch über den lustigen Zwischenfall in der Charlottenburger Luisenkirche Gras wachsen? Wird ab und zu eine kurze Notiz in die Presse lanciert, daß die Untersuchung noch schwebt, so genügt das vollauf. Und wird schließlich gesagt, das Verhalten der Offiziere sei zwar formell nicht ganz korrekt gewesen, allein sie hätten im guten Glauben gehandelt, zumal der Pfarrer Kraak ein Thema besprochen habe, das nicht zum Gegenstand einer Predigt hätte gemacht werden sollen, worüber er von seiner Kirchenbehörde auch die erforderliche Zurechtweisung erhalten habe, so löst sich am Ende der Konflikt in allgemeines Wohlgefallen auf.

Der Arbeiter darf schon über den lustigen Zwischenfall lachen. Daß dem Strafgesetz der uniformierten Staatsautorität zuliebe ein Rübchen geschäft wird, ist ihm nicht neu. Das erlebt er alle Tage. Das Militär steht eben über der Kirche, nun gar, wenn es sich um einen liberalisierenden Pfarrer handelt. Trotzdem ist es keinem Arbeiter zu empfehlen, in ähnlichen Fällen ähnlich zu handeln wie die Offiziere. Er würde zu seinem Schaden bemerken, daß sich nicht alles für alle schießt und daß der oberste Rechtsgrundsatz nicht mehr lautet: Gleiches Recht für alle, sondern: So zwei das selbe tun, ist es nicht das selbe. Wonach zu richten.

Internationale Nachrichten.

Blüten der tschechoslawischen Tätigkeit.

Ueber das Treiben der tschechischen Separatisten ist bei unsern deutschen Kollegen sehr wenig bekannt. Das ist aber auch ganz gut erklärlich. Erstens tobt der ganze Kampf nur unter tschechischen Arbeitern und in den tschechischen Blättern, welche sehr wenig deutsche Arbeiter auch lesen können, zweitens berichten die einflußreichen deutschen Zeitungen entweder gar nichts oder sehr wenig davon, was sich unter der tschechischen Arbeiterschaft abspielt. Das eine ist wohl allgemein bekannt, daß es sich da um einen Streit wegen der Organisationsform der Gewerkschaften handelt. Daß aber die tschechischen Separatisten nicht nur die Gewerkschaften, sondern die ganze Arbeiterbewegung direkt auf eine nationale Grundlage stellen wollen und verlangen, daß überall, in jeder Werkstätte, in jeder Fabrik und in jedem Winkel des Reiches, wo nur ein tschechischer Arbeiter vorkommt, dieser der tschechoslawischen Organisation wie der politischen so auch der gewerkschaftlichen angehören soll, das ist sehr wenigen bekannt. Dieser Idee folgend, scheuen die Tschechoslawen vor der Zertrümmerung der starken Zentralorganisation nicht zurück und gehen gegen diese — mit allen Mitteln — vor. In der letzten Parlamentsperiode haben sich die tschechoslawischen Abgeordneten Folber (Schneider), Hudec (Maurer), Jarosch (Lederarbeiter) und andere mehr außer ihrer Parlaments-tätigkeit noch mit der Zertrümmerung der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen fleißig betätigt. Bei dieser Gelegenheit brachten sie auch die schlimmsten Verleumdungen und Hetzerien gegen die deutschen Genossen, um die tschechischen Arbeiter für sich zu gewinnen. Ja, sie gehen so weit, daß sie dort, wo sie wirklich nichts gewinnen können, die Arbeiter aufhetzen, damit die Organisation ganz zertrümmert wird und auch die „Deutschen“ (das heißt die Zentralorganisationen) nichts haben.

Das alles geschieht nur zu dem Zwecke, daß die Tschechoslawen für ihre national-separatistische Idee die allgemeine Sanktion erhalten. Dieser Idee geben sie alles preis, auch die rein sozialistischen Grundsätze von der „Brüderlichkeit“ und daß „der wirtschaftliche Kampf international sein muß, wie die Ausbeutung selbst!“

Gegen diese der Arbeiterschaft so schädlichen Tätigkeit haben sich nicht die deutschen, sondern die tschechischen Zentralisten mit der größten Entschiedenheit gestellt. Dafür haben sie auch von den tschechischen Brüdern Separatisten die „schönsten“ Namen, wie Veräter, bestochene Kreaturen, Hueber-Knechte, deutsche Söldlinge und noch andere mehr, erhalten. Weil ihnen das aber bis jetzt nichts half und der gesunde Grundsatz der Internationalität sehr starken Anhang bei der tschechischen Arbeiterschaft hat, so gehen diese Leute mit brutaler Gewalt und Terrorismus gegen die tschechischen Zentralisten vor. Wie, das beweist folgendes: In Prag hat unsere Zentralorganisation (Verband der Zimmerer Oesterreichs) etwa 30 Mitglieder. Diese Tatsache liegt aber den Separatisten sehr im Magen, und sie haben beschlossen, daß die Zimmerer-Zentralisten in Prag ausgerottet werden müssen. Aus diesem Grunde stellen sie wegen unserer Mitglieder die Arbeit ein und verlangen nicht nur den Uebertritt, sondern von jedem einzelnen Mitglied noch 20 Kronen Strafe dafür, daß sie als Tschechen Mitglieder in der Zentralorganisation waren. Und solche Leute werden, wie sie sich damit selber brüsten, in Deutschland von unserm Bruderverbande unentgeltlich als übergetretene Mitglieder aufgenommen.

Es wird sehr gut und notwendig sein, wenn unsere Kollegen überall gegen die Separatisten ihr eigenes Beispiel von Prag anwenden. Die Separatisten kommen früher in ein deutsches Gebiet, als unsere Mitglieder in ein tschechisches.

Das ist aber noch nicht alles. In Pilsen hat unser Verband im heurigen Jahre einen Vertrag abgeschlossen, mit welchem die Pilsener Kollegen selbst zufrieden waren. Es wurden 3 Heller pro Stunde an Lohnerhöhung erreicht. Damit ist die Position unserer Zentralorganisation wieder gestärkt worden, hat aber die Separatisten in Besinnungslosigkeit gebracht. Was tun? Die tschechoslawischen Separatisten sind aber gleich fertig. Sie haben mit Hilfe der tschechoslawischen Gewerkschaftssekretäre und der Redaktion „Nova Doba“ einige geheime Zimmererversammlungen einberufen und den Anwesenden versprochen, „wenn Sie zu uns übertreten, so werdet Ihr mit vollen Rechten aufgenommen. Unser Verband (der tschechoslawische Zimmererverband in Prag — Ceskoslovansky svaz tesaru a pribuznych odvetvi v Rakousku) wird den neuen Vertrag sofort kündigen und Sie müssen wenigstens 5 Heller darauf bekommen.“ Diese Niederträchtigkeit der tschechoslawischen Separatisten in ihrer ganzen Impertinenz zu zeigen, sei erwähnt, daß die Pilsener Zimmerer im Jahre 1906 volle 26 Wochen gestreikt haben, und obwohl sie sich sehr tapfer gehalten haben, ist es ihnen doch nicht gelungen, zum Vertragsabschluß zu gelangen. In den letzten vier Jahren haben sie aber doch den Unternehmern 5 Heller pro Stunde abgerungen, und jetzt sollen sie alles den Separatisten zu willen preisgeben.

Sollen wir über diese schändliche Tätigkeit der Separatisten noch weiter schreiben? Wir glauben, unsere Kollegen werden sich schon selbst über diese tschechischen „Auchsozialdemokraten“ ein Urteil machen können und daß sie auch überall mit diesen Leuten so verfahren werden, wie diese mit unsern Mitgliedern in Prag. St.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zentralstreiffonds.

Nach § 18 des Streikreglements ist der Zentralvorstand berechtigt, Beiträge für den Zentralstreiffonds auszuschreiben und hat die neunzehnte Generalversammlung unseres Zentralverbandes, abgehalten zu Leipzig, dem Zentralvorstand dieses Recht noch ganz besonders zugesprochen, weil die beschlossenen Extrabeiträge die erforderlichen Einnahmen für den Verband allein nicht bringen. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, den Beitrag zum Zentralstreiffonds in folgender Höhe auszuschreiben:

1. Beitragsklasse pro Mitglied	M. —,80
2. „ „ „ „	1,30
3. „ „ „ „	1,90
4. „ „ „ „	2,60
5. „ „ „ „	3,40

Als Grundlage für die Berechnung gelten die im zweiten Quartal insgesamt (alte und neue Beitragsmarken zusammen) geleisteten Beiträge dergestalt, daß je 13 Beiträge (13 verkaufte Beitragsmarken) für ein Mitglied zählen.

Laut § 18 des Streikreglements ist jede Zahlstelle verpflichtet, diese Extrabeiträge aus den Mitteln des örtlichen Fonds zu entnehmen.

Nachdem die Abrechnung des zweiten Quartals nunmehr überall fertiggestellt ist, dürfte es nirgends schwer fallen, die Zahl der abzuliefernden Extrabeiträge genau festzustellen und wird deshalb um umgehende Einfindung des Betrages ersucht. Es hat dieses jedoch spätestens mit Schluß des dritten Quartals zu erfolgen.

Protokolle und Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

An die Zahlstellen ist in der verflossenen Woche ein Buch geschickt mit dem Titel: „Protokolle und Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe“. Das Buch enthält außer den Protokollen und Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts das Protokoll über die Verhandlung am 16. Juni 1910 in Dresden, die Entscheidungen des Schiedsgerichts in Dresden, die Begründung der in Dresden gefällten Entscheidungen und die Geschäftsordnung des Zentralschiedsgerichts. Eine Nachlieferung erfolgt nicht; das Buch ist also gut aufzubewahren.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Vordesholm-Boorde bei Kiel, St. Margarethen, Burg i. Dithmarschen, Bösnick i. d. Mark, Rothenburg i. Hannover und Soltan (Land).

Gesperret ist in Bielefeld der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes und das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Crefeld das Geschäft von W. Rings, in Dittelsdorf b. Zittau das Geschäft von Kiedel, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen, in Helgoland die Firma Hagemann, in Oberhausen die Geschäfte von Stephan und Gebr. Gatterdam, in Oldenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Seitendorf b. Zittau das Geschäft von Hiltcher, in Sprendlingen das Geschäft von Erdmann, in Straßburg i. d. U. das Geschäft von H. Neppschläger, in Tangermünde die Geschäfte von W. Besselt und Brünsecke & Co., in Welbert die Geschäfte von Keller, Krieger, Sandfort (Tönishalde), Hack und Kurt (Heiligenhaus) und in Zehdenick das Geschäft von R. König.

Oesterreich.

Gesperret sind Königsberg, Königswald, Lemberg und Voigtsdorf-Rößlach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Rizsekely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Arbon, Frauenfeld, Lausanne, Schaffhausen, St. Gallen, Thalwil und Wädenswil.

Stempelpflichtigkeit der Tarifverträge. Der preussische Finanzminister hat auf erneute Vorstellungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe auf Aufhebung der früheren Entscheidung, in der die auf Grund des Vertragsmusters abgeschlossenen Tarifverträge für stempelpflichtig erklärt worden waren, am 12. Juli — III. 11 927 — geantwortet:

„Auf die Vorstellung vom 4. Mai 1911 erwidere ich Ihnen, daß ich mich außerstande sehe, meinen Bescheid vom 10. August 1910 — III. 15 478 — abzuändern, durch den ich ausgesprochen habe, daß Verträge von der Fassung des mir damals vorgelegten, mit der Ueberschrift „Vertrag“ versehenen Musters (die sogenannten örtlichen Tarif-

Verträge) des in Tarifstelle 71, 2 des Stempelsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1909 vorgeschriebenen Stempels von M 3 bedürfen. Nach § 3 des Stempelsteuergesetzes richtet sich die Stempelspflicht einer Urkunde nach ihrem Inhalt. Die oben erwähnten Verträge enthalten keine Bestimmung dahin, daß sie keinerlei vermögensrechtliche Wirkungen haben sollen, und sie betreffen auch nicht auf den Hauptvertrag oder die protokollarischen Erklärungen, so daß der Hauptvertrag oder die protokollarischen Erklärungen im Sinne des Stempelsteuergesetzes als Teil der Urkunde anzusehen wären. Daß die protokollarischen Erklärungen von denselben Leitern der Zentralorganisationen abgegeben worden sind, die den Hauptvertrag und das Vertragsmuster unterschrieben haben, kommt für die Beurteilung der Frage, ob und welcher Stempel zu den örtlichen Tarifverträgen zu verwenden ist, nicht in Betracht, da für diese Frage nach dem angeführten § 3 Absatz 1 des Stempelsteuergesetzes lediglich der Inhalt dieser Verträge maßgebend ist. Zu einer Abweichung von den Vorschriften des Stempelsteuergesetzes bin ich nicht ermächtigt.“
(„Baugewerkszeitung“.)

Streik auf Helgoland. Wir berichteten in Nr. 30 dieses Blattes, daß sich in Helgoland eine Versammlung mit der Lohnfrage beschäftigt hat. Geregelt Arbeitszeit und bestimmte Zuschläge sollten gefordert werden. Der Stundenlohn, der bei jeder Firma verschieden ist, wurde zunächst nicht in Betracht gezogen. Die bei der Firma Hagemann in Harburg beschäftigten Zimmerer waren nun befreit, die Forderungen zur Durchführung zu bringen. Da die Firma auch den niedrigsten Lohn zahlt, wurde auch ein Stundenlohn von 80 % gefordert. Nach Einreichung der Forderung haben Verhandlungen mit der Firma stattgefunden, aber ohne Erfolg. Am 29. Juli haben darauf bei der Firma Hagemann 51 Zimmerer die Arbeit eingestellt. Zugunsten ferngehalten werden.

Differenzen in Gotha. Die Metallindustriellen in Thüringen haben beschlossen, 60 pZt. der Arbeiter ihrer Betriebe auszusperrn. In Gotha sind zwei Betriebe, eine Waggonfabrik und eine Fabrik für Karussellbau. In beiden ist eine größere Anzahl Zimmerer beschäftigt, die von der Aussperrung mit betroffen werden. Bei der Suche nach Arbeitswilligen werden die Metallindustriellen für die beiden Betriebe auch Zimmerer suchen. Vor Zugunsten nach diesen Betrieben wird also gewarnt.

Streik-Ende in Sylte bei Bremen. Die Unternehmer bis auf einen (Nienstedt) haben sich bereit erklärt, den Stundenlohn von 45 auf 50 % zu erhöhen und bei Arbeiten über Land M 3 pro Tag und Kost und Logis zu zahlen, bisher wurden M 2,40 bis 2,60 gezahlt.

Vereinbarung in Brunsbüttel. Eine Versammlung der Zahlstelle hat ihre Zustimmung gegeben, daß mit dem Arbeitgeberbunde ein Vertrag abgeschlossen wird. Der Stundenlohn beträgt danach 62 % und vom 1. April 1912 65 %. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher die zehnstündige.

Streik-Ende und Vereinbarung in Obornitz. Am 24. Juli fand auf Veranlassung des Bürgermeisters eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, die zu einer Verständigung führte. Die Parteien einigten sich auf einen Tarif, der bis zum 31. März 1913 Gültigkeit und den Kreis Obornitz umfassen sollte. Vereinbart wurde, daß die Arbeitszeit bis zum 1. April 1912 wie bisher elf Stunden, von da ab aber 10½ Stunden betragen soll. Der Stundenlohn ist für 1911 bis zum 1. April 1912 auf 43 % und von da ab auf 46 % festgesetzt. Eine Zahlstellenversammlung, die am 26. Juli stattfand, stimmte diesen Vereinbarungen zu und hob den Streik auf.

Vereinbarung in Coblenz. Der im Jahre 1907 abgeschlossene Tarif, der bis 31. März 1911 Gültigkeit hatte, war von der Zahlstelle gekündigt worden. Nach mehrmaligen Verhandlungen mit den Unternehmern ist es zum Abschluß eines neuen Tarifes gekommen. Vereinbart ist ein Stundenlohn von 52 % bis zum 31. März 1912, von da ab bis zum Ablauf des Tarifes, das ist am 31. März 1913, 55 %. Der Stundenlohn betrug bisher 50 %.

Vereinbarung in Schwellingen. Unsere Kameraden in Schwellingen haben im Frühjahr Forderungen auf Lohn-erhöhungen gestellt. Die Unternehmer lehnten aber eine Verhandlung ab, so daß unsere Kameraden mit der Arbeits-einstellung rechnen mußten. Die Unternehmer haben sich aber doch noch eines Besseren besonnen, sie haben verhandelt und unsere Kameraden haben den Vereinbarungen zugestimmt. Vereinbart ist: Der Stundenlohn beträgt vom 19. Juni 1911 bis 31. März 1912 53 %, vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 56 % und vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 58 %. Bisher betrug der Stundenlohn 50 %.

Tarifabschluss in Schweningen. Am 16. Juni ist zwischen der Zahlstelle und den Zimmerergeschäftsinhabern ein Tarif abgeschlossen, der bis zum 1. März 1913 Gültigkeit haben soll. Der Stundenlohn ist für diese Zeit auf 50 % festgelegt, bisher war er 44 %. Es heißt über die Dauer des Tarifes: Wird der Tarif nicht am 1. Januar 1913 gekündigt, dann gilt er ein weiteres Jahr, bei einer Lohn-erhöhung von 2 % die Stunde; wird der Tarif auch nicht am 1. Januar 1914 gekündigt, dann behält er Gültigkeit bis 1. März 1915 bei nochmaliger Erhöhung des Stundenlohns um 2 %.

Für Ueberstunden, Abbruch-, Karbolinum- und Hochgerüstarbeiten wird ein Zuschlag von 25 pZt., für Nacht- und Wasserarbeit von 50 pZt. und für Sonntagsarbeit von 100 pZt. gezahlt. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher 10 Stunden.

Vereinbarung in Friedrichsfeld (Bezirk der Zahlstelle Mannheim). Der Stundenlohn betrug bisher 50 %, da in dem Nachbarort Schwellingen Bestrebungen auf höheren Lohn sich bemerkbar machten, war es erklärlich, daß unsere Kameraden in Friedrichsfeld gleichfalls vorwärts strebten. Sie haben sich mit ihren Unternehmern verständigt und folgende Lohnsätze vereinbart: Vom 15. Juli 1911 bis 31. März

1912 60 %, vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 62 %, vom 1. April 1913 bis 31. März 1914 65 % Stundenlohn; das ist für die drei Tarifjahre eine Lohnerhöhung von 15 % die Stunde.

Vereinbarung in Müllheim (Zahlstelle Freiburg i. S.). Im Mai haben Verhandlungen stattgefunden, die zum Abschluß eines Tarifes führten. Mit den Zimmermeistern ist vereinbart, daß der Stundenlohn bis 1. Mai 1912 mindestens 48 % beträgt, von da ab bis zum 1. Mai 1913, dem Ablaufstermin des Tarifes, 50 %. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 % die Stunde und für Sonntags- und Nachtarbeit ein Zuschlag von 50 pZt. gezahlt.

Der Polierbund für das Baugewerbe zählt zu seinen Bestrebungen, den Streikbruch für 1913 zu organisieren. Er teilt in seinem Organ, Nr. 15 vom 22. Juli d. J., mit und nennt es einen Erfolg seiner Bestrebungen, daß in Stettin ein Vertrag zustande gekommen sei, wovon er die nachfolgenden Paragraphen abdruckt:

§ 1. Geltungsbereich und Geltungsdauer.
Der nachstehende Vertrag gilt für den Bezirk, welcher in dem Tarifvertrag mit den Maurer- und Zimmergeleuten festgelegt ist, auf die Zeit vom 1. Juni 1911 bis zum 30. September 1913.

§ 4. Kündigung.
Für die Poliere gilt die gesetzliche Kündigungsfrist. Neu eingestellte Poliere sind zu einer vierzehntägigen Probezeit bei täglicher gegenseitiger Kündigung verpflichtet.

§ 5. Lohn.
Der Polier soll für die Dauer des ganzen Jahres einen Anfangswochenlohn von M 40 erhalten, und ist dieser Sonnabends zu entrichten.

§ 7. Haftpflicht.
Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Poliere gegen Haftpflicht zu versichern.

§ 8. Schiedsgericht.
Meinungsverschiedenheiten werden auf Antrag durch ein Schiedsgericht geschlichtet, zu welchem jede Partei je drei Mitglieder entsendet. Beide Parteien haben einen unparteiischen Vorsitzenden zu wählen. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

Unser Tarifvertrag für Stettin läuft bekanntlich Ende März 1913 ab, dieser erst am 30. September. Die Poliere, welche diesem Bunde angehören, sind also für den Fall, daß es zum Kampfe kommt, fest und müssen den Klausuren machen. Wenn sie solche „Geldentat“ vollbracht haben, dann läuft ihr Vertrag ab. Macht haben sie dann nicht; denn Poliere kann sich der Unternehmer beliebig machen, jeden Tag einige Duzend, wenn er sie gebraucht.

Interessant ist noch, daß die §§ 2 und 3 des Vertrages nicht mit abgedruckt werden. Schämt man sich so sehr?! Außerdem wird mitgeteilt, Herr Kelm, der Vorsitzende des Stettiner Arbeitgeberverbandes, habe den Vertrag unterzeichnet. Das wäre eine Leistung, die mit dem Tarifverträge der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, den der Herr ebenfalls unterzeichnet hat, in scharfem Widerspruch steht.

Ueber Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe schreibt die bürgerliche Presse:

„Nach der Statistik des Deutschen Reiches (Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt) ergab das Jahr 1910 gegenüber seinem Vorjahre mit 115 beendeten Aussperrungen eine fast zehnfache Vermehrung der Aussperrungen, welche ausschließlich auf den Aussperrungen im Baugewerbe beruht. Von 115 überhaupt in 1910 beendeten Aussperrungen entfallen allein 1016 auf das Baugewerbe.“

Es wurden im Jahre 1910 gezählt	Betroffene		
	Betriebe	Beschäftigte	Aussperrte
Aussperrungen überhaupt.....1115	10834	306613	214129
darunter im Baugewerbe 1016	10321	245017	173405

Die unerhöht hohen Ziffern sind also lediglich durch die Bauarbeiteraussperrungen verursacht worden. Von den 1016 Aussperrungen im Baugewerbe entfallen 1003 auf den im Frühjahr begonnenen Tarifkampf, der durch den Dresdner Schiedspruch vom 16. Juni 1910 beendet wurde. Diese Aussperrung erfolgte fast in ihrem ganzen Umfange in den drei Tagen vom 15. bis 17. April, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt:

Während des Tarifkampfes im Baugewerbe haben die Aussperrungen begonnen	Betroffene		
	Betriebe	Beschäftigte	Aussperrte
vor dem 1. April ... 3	51	1649	1235
vom 1. bis 14. " ... 16	132	1983	1508
" 15. " 17. " ... 806	8957	220035	157093
" 18. " 30. " ... 102	664	14757	9272
" 1. " 31. Mai ... 71	352	5072	3279
" 1. " 30. Juni ... 5	31	321	191

Bei den Aussperrungen handelte es sich 656 mal um Aufrechterhaltung des bisherigen Arbeitslohnes, 5 mal um seine Herabsetzung, 385 mal um Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitszeit, 2 mal um deren Verlängerung und 8 mal um Verbeibehaltung der Ueberstunden; insgesamt bezogen sich 1009 mal die Forderungen auf die Aufstellung eines neuen Tarifes.

Auch in der Streikbewegung des Jahres 1910, die eine recht starke war, steht das Baugewerbe an erster Stelle. Von 2113 beendeten Streiks entfallen 506 auf das Baugewerbe, das sind 23,9 pZt. Von 53 613 Beschäftigten streikten 35 556, das sind 22,8 pZt. der Streikenden des Jahres 1910 überhaupt und 66,3 pZt. der in den betroffenen Betrieben beschäftigten Angehörigen des Baugewerbes. Verfolgt man die Streikstatistik bis zum Jahre 1901 zurück, so findet man, daß die Zahl der streikenden Bauarbeiter in den Jahren 1904, 1905, 1906 und 1907 größer war als im Berichtsjahre. Die stärkste Streik-

bewegung hatte bekanntlich das Jahr 1906 gebracht (1079 Streiks mit 79 076 Streikenden). Von den 506 Streiks des Berichtsjahres waren 489 Angriffstreiks und 17 Abwehrstreiks. 84 bezw. 83 Streiks entfielen allein auf die beiden Monate Juni und Juli, während naturgemäß am niedrigsten Januar und Dezember mit 11 bezw. 12 Streiks stehen. Auf den Sommer entfiel beinahe die Hälfte aller Streiks (46,4 pZt.), auf den Winter nur 7,9 pZt.

Eine besondere Betrachtung verdient die Dauer der Streiks. 234 Streiks, das sind 46,2 pZt. aller, dauerten weniger als 6 Tage; die Dauer eines Monats überschritten 88 Streiks, das sind 17,4 pZt. In der letzten Gruppe befinden sich immerhin noch 27 Streiks (5,3 pZt.), deren Dauer 100 Tage überschritt. Hiermit steht das Baugewerbe an der Spitze der Streiks im Deutschen Reich überhaupt; von sämtlichen ausgebrochenen Streiks, die über 100 Tage dauerten, entfielen 33,6 pZt. allein auf das Baugewerbe.

Als wichtigste Forderungen, um deren Erfüllung im Baugewerbe durch Streiks gekämpft wurde, sind zu nennen: 1. Erhöhung der bestehenden Zeit- oder Akkordlöhne, Festsetzung von Mindestlöhnen (353 Streikfälle, 23 824 Streikende), 2. Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit (74 Streiks mit 4444 Streikenden), 3. Wiedereinstellung entlassener Mitarbeiter (45 Streikfälle, 1991 Streikende), 4. Einführung von Lohnstarifen (40 Streikfälle mit 952 Streikenden) und endlich 5. Abänderung von Lohnstarifen (50 Streiks mit 5573 Streikenden).

Schließlich sei noch des Erfolges der Streiks gedacht. Im Baugewerbe hatten 18,8 pZt. der Streikenden einen vollen Erfolg, 38 pZt. teilweisen und 43,2 pZt. keinen Erfolg. Von den Streiks blieben insbesondere die auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten völlig erfolglos, während in 25 Fällen voller oder teilweiser Erfolg in bezug auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit zugleich erzielt wurde.

Die Folgen des Streiks und der Aussperrungen im Baugewerbe sind trotz des erheblichen Umfanges der letzteren fast alle sehr rasch überwunden worden, da die milde Bitterung des Jahresendes 1910 eine ungewöhnliche Verlängerung der Bautätigkeit gestattete.

Damit ist dem Bauunternehmertum ein ebenso trauriges wie treffendes Zeugnis ausgestellt. Die Ausbeuter des Baugewerbes sind die hartherzigsten, sonst fänden nicht so viele Kämpfe statt.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Altrahsfeld und Umgebung vom 12. bis 21. Juni 1911.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 377,05
" " Lokalkasse	" 109,80
Summa	M. 486,85

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 486,85
--------------------------------	-----------

Die Richtigkeit beglaubigt: C. Groth, Kassierer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Adlershof i. d. Mark. Am Mittwoch, 19. Juli, fand im Lokal von Feyerstein eine Versammlung der Zahlstelle statt, wozu auch die anders- und nichtorganisierten Kameraden am Orte eingeladen waren. Dieser Einladung hatten zwei lokalorganisierte Kameraden Folge geleistet. Kamerad Hinrichsen-Berlin referierte zunächst über das Thema: „Die gewerkschaftlichen Kämpfe einst und jetzt.“ Der Vortragende zeigte an der Hand der großen wirtschaftlichen Kämpfe in neuerer Zeit, welche gewaltige Kampfesmittel trotz aller Voraussetzungen erforderlich sind, um Zugeständnisse zu erreichen beziehungsweise geplante Verschlechterungen abzuwehren. Die Umstände, welche die gegenwärtigen Lohnkämpfe auf immer breiteren Grundlagen erziehen lassen und somit die Beteiligung immer größerer Fonds für die kommenden Kämpfe notwendig machen, werden noch vielfach in den eigenen Reihen verkannt. Im Gegenteil. Betätigten sich doch in Berlin eine Anzahl Kameraden, deren organisatorisches Verhalten gegenüber dem Vorgehen der Scharfmacher im Baugewerbe man nicht anders als einen Hohn bezeichnen muß. Redner appellierte an die Anwesenden, unermüdet in der so notwendigen Aufklärungsarbeit zu wirken und in der Agitation für den Verband nicht zu erlahmen. In der Diskussion nahm zunächst Kamerad Raß vom Lokalverein das Wort und versuchte sein persönliches Verhalten als Lokalorganisierter zu rechtfertigen. Am Schluß seiner Ausführungen erging sich der Redner in allgemeinen Wishes und Mähchen gegen den Verband. Als nun Kamerad Hinrichsen in seinem Schlusswort seinem Vorredner erwidern wollte, hielt es Raß für ratsam, schleunigst zu Versammlung zu verlassen. Hierauf gab der Kassierer den Rassenbericht vom zweiten Quartal, wofür ihm Decharge erteilt wurde. Ferner machte der Vorsitzende auf die bevorstehenden statistischen Erhebungen aufmerksam, und ersuchte nochmals, das Gehörte in jeder Weise zu beherzigen.

Bernau. Am 18. Juli tagte unsere außerordentliche Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Wahl eines Revisors. 3. Verschiedenes. Der Kassierer erstattete den Rassenbericht. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm einstimmig Decharge erteilt. Wegen Schulden gestrichen wurden die Kameraden E. Appel, R. Haase, Arnold Haase, Herzog, Kersten, Kerber, Georg Urbans, Emil Wünicke, Hofe. Kamerad Düring machte den Vorschlag, eine Schlichtungskommission zu wählen, welcher von mehreren Kameraden unterstützt wurde. Als Revisor wurde Kamerad Karl Kühne gewählt, betreffs der Agitation wurden mehrere Kameraden in Vorschlag gebracht, welche sich auch einverstanden erklärten. Den Kartellbericht gab der Kartelldelegierte Mäh. Er erklärte, daß der Kartellvertrag um 50 pZt. erhöht wird. Der bisherige Obmann Knötchke hat seinen Posten niedergelegt; an seiner Stelle wurde der Genosse Krause gewählt. Auf allgemeinen Wunsch wurde beschlossen, am Sonntag, 6. August, eine Kremserpartie zu veranstalten. Nachdem der Vorsitzende aufgefordert, in Zukunft recht zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen, trat Schluß der Versammlung ein. Anwesend waren 19 Kameraden.

Bremen und Umgegend. Am 28. Juli tagte unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung mit der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Beschlußfassung über die Beitragsbefreiung. 3. Anträge aus den Bezirken. 4. Verschiedenes. Steffen machte bekannt, daß für drei verhinderte Delegierte deren Ersatzleute anwesend seien. Sodann ging Redner zum ersten Punkt der Tagesordnung über und führte dazu aus: Die Bautätigkeit im zweiten Quartal kann als befriedigend bezeichnet werden, während sie im Juni gut war, ist sie augenblicklich normal. Daraus amtl. Monatsberichte ergibt sich folgendes Bild: Abgenommene Bauten zweites Quartal 1911 142, Juni 34; zweites Quartal 1910 207, Juni 32; gestellte Bauanträge zweites Quartal 1911 198, Juni 33; zweites Quartal 1910 200, Juni 33. Die Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal, verglichen mit demselben Zeitraum des Vorjahres, ergibt diese Zahlen: Arbeitslosstage im zweiten Quartal 1911 406, im zweiten Quartal 1910 439; Unterstützungstage im zweiten Quartal 1911 270, im zweiten Quartal 1910 289; Unterstützung im zweiten Quartal 1911 442,75, im zweiten Quartal 1910 488,75. Wenn danach von einer flotten Bautätigkeit nicht geredet werden kann, so ist doch ersichtlich, daß die Krise überstanden ist. Eine starke Nachfrage nach Zimmerern war in den Landbezirken vorhanden, doch konnte diese nicht immer befriedigt werden. Die Sperre des Arbeitsnachweises für das Baugewerbe besteht nach wie vor und wird zur Arbeitsvermittlung vielfach unser Verbandsbureau benutzt, doch ist die Frage zu prüfen, wie die Vermittlung organisiert werden kann, da vielfach schon Umschauende eingestellt sind, wenn vom Bureau Zimmerer dort hinkommen. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 917 gegen 977 im ersten Quartal 1910. Diese Differenz von 80 Mitgliedern ist mit darauf zurückzuführen, daß mehrfach Mitglieder wegen Schulden gestrichen werden mußten. Auch wirkte mit, daß Sulingen am 9. Juli mit 24 Mitgliedern eine selbstständige Zahlstelle wurde. 16 Differenzen waren zu erledigen, wovon fünf durch Einstellung der Arbeit zum Ziele gelangten, während die übrigen so erledigt werden konnten. Bezirksversammlungen fanden 37 statt, davon in Bremen zwei, und vier Betonarbeiterversammlungen, elf Vorstandssitzungen, drei Sitzungen der Regelungskommission und drei Sitzungen betriebl. der Betonarbeiterbewegung, außerdem eine Zahlstellenversammlung; insgesamt 59. Die Korrespondenz betrug 736 Ein- und Ausgänge. Es gelang, Notenburg zu organisieren und an Scheffel anzuschließen. Die Lohnbewegung steht dort günstig, da der Hauptunternehmer die Forderung bewilligte und sämtliche Zimmerer beschäftigt. Die Lohnerhöhung betrug 10 % pro Stunde. Die Lohnbewegung in Ehe zeitigte einen teilweisen Erfolg, da der Unternehmer eintrifft, welcher genügend Arbeitswillige hatte, nicht zu bewegen war, die Forderung, welche 5 % betrug, zu bewilligen. Auch gelang es nicht, in der Umgebung die Wochenlöhne zu beseitigen. Der Vorstand steht auf dem Standpunkt, die Bewegung dort in diesem Jahre zu beenden. Die Erhebung am 15. Juli wurde von allen daran Beteiligten glatt erledigt. Die Betonarbeiterbewegung scheiterte an der Gleichgültigkeit unserer Mitglieder. Waren doch in der letzten Versammlung von 50 bis 60 Mitgliedern, die an Betonbauten beschäftigt sind, nur fünf erschienen. Damit ist die Bewegung für dieses Jahr erledigt. Doch kann diese Sachlage für die Mitglieder nur ein Ansporn sein, die Abstellung der Mißstände im Betongewerbe sowie des Ueberstundenunfugs ohne Bezahlung des Aufschlages energisch zu betreiben. Der Vorstand wird im Interesse der Organisation die Sache nicht aus den Augen verlieren. Diesen Ausführungen stimmte die Versammlung ohne wesentliche Debatte zu. Ueber die vorliegende Abrechnung wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Notwendigkeit der Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit wurde von Zimmermann begründet. Die in Arbeit Stehenden müssen eine Ehre darin sehen, ihren arbeitslosen Kameraden die Rechte in der Organisation zu sichern. Der Einwand, daß Bremen den höchsten Beitrag zahlt, ist durch die Umfrage, welche auf Antrag der letzten Zahlstellenversammlung in 31 gleichartigen Zahlstellen vorgenommen wurde, widerlegt. Diese zeigt im Gegenteil, daß die meisten der befragten Zahlstellen höhere Beiträge zahlen als Bremen. Redner empfiehlt der Versammlung, dem folgenden Antrage die Zustimmung zu geben: „Die am 28. Juli tagende Zahlstellenversammlung beschließt, zum Zweck der Beitragsbefreiung in der betragtsfreien Zeit einen Winterbeitrag von 35 % pro Woche zu erheben. Arbeitslose Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich in einer Woche länger als drei Tage zur Kontrolle melden, sind für die betreffende Woche vom Beitrag befreit. In einem Jahr kann bis zu 26 Wochen Beitragsbefreiung eintreten.“ Dieser Antrag wurde gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Antrag Bremen: „Die Namen jener Mitglieder, welche infolge der Extrabeiträge gestrichen wurden, sind allen Kameraden gedruckt zuzustellen“, wurde mit dem Zusatz einstimmig angenommen, daß die Restanten der Extramarken, welche nicht zahlen wollen und vorausichtlich bald gestrichen werden müssen, mit veröffentlicht werden. An Stelle eines erkrankten Revisors wurde Radzahn gewählt. Nach Erledigung einiger kleinerer Sachen erfolgte Schluß der Zahlstellenversammlung. Bei der Buchrevision fehlten drei Verbands- und acht Parteibücher. Es fehlten unentschuldig Rochmann-Bremen, Hollmann-Havenhausen, Gress-Scharmbed und Hopmann-Hemelingen.

Sittow. Unsere Mitgliederversammlung am 16. Juli war von 32 Kameraden besucht. Der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten folgte die Bekanntgabe der Abrechnung. Einer Einnahme von 424,20 stand eine Ausgabe von 224,50 gegenüber. Der Gewinn beträgt 17,70, so daß sich der Kassenbestand der Zahlstelle auf 57,60 erhöht. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Von der Wahl eines Delegierten zu der Bauarbeiterkonferenz in Stettin wurde Abstand genommen, jedoch wurde der Vorstand beauftragt, wenn irgend möglich ein gebundenes Protokoll von der Konferenz zu beschaffen. Unter „Verschiedenes“ wurden die auf den Kläben bestehenden Mängel zur Sprache gebracht und über Abhilfe derselben diskutiert. Der Kassierer richtete zum Schluß an die Anwesenden die Aufforderung, pünktlich ihre Beiträge zu entrichten und für eine rege Agitation zu sorgen.

Gzarnitzau. Am Sonntag, 8. Juli, tagte in Lokale von Gmrcet eine Mitgliederversammlung, an der zwölf

Kameraden teilnahmen. Nach Verlesung des Protokolls und Bekanntgabe der Abrechnung für das erste Quartal erhielt Kamerad Budzinski-Posen das Wort zu einem Vortrag. Redner erläuterte die Beschlüsse der 19. Generalversammlung und forderte die Kameraden auf, trotz der erhöhten Beiträge dem Verbände treu zu bleiben, da wir nur dadurch unsern Tarife Geltung verschaffen können. Ferner wurde die einzuschlagende Taktik gegenüber den Arbeitgeberern besprochen. In verschiedenen Orten unserer Provinz weigern sich die Arbeitgeber den durch das Schiedsgericht zu Dresden festgesetzten Lohn zu zahlen und waren die Kameraden in Wrongowitz und Breschen gezwungen, das Einigungsamt anzurufen, welches dahin entschied, daß der tarifliche Lohn laut Schiedsspruch zu Recht besteht und die Arbeitgeber verpflichtet sind, den Lohn zu zahlen. Der Arbeitgeberbund breitet sich immer mehr aus und insolge dessen dürfen wir nicht müßig sein, sondern die kurze Spanne Zeit des Waffenstillstandes ausnützen, um unsere Organisation zu stärken. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte der Referent die Anwesenden auf, für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen und die Agitation intensiver als bisher zu betreiben. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Nach Erledigung interner Angelegenheiten erfolgte um 6 Uhr Schluß der Versammlung.

Dresden und Umgegend. Am 16. Juli tagte im Volkshaus eine Zahlstellenversammlung. Zur Beratung stand außer einem Vortrag, die Bestrebungen der syndikalistischen Bewegungen, den Kamerad Nöfel hielt, die Neuregelung der Lokalbestimmungen und sonstige Verbandsangelegenheiten. Aus dem Vortrag ging hervor, daß es den Leuten, die der syndikalistischen Organisation folgen, nicht klar ist, daß sie die Zeit unnütz verbringen und außerdem, wie schon so oft nachgewiesen, nur Gewerkschaftssplitteler sind. Wenn die Leute glauben, mit der syndikalistischen Bewegung den Arbeitern mehr Erfolge zu bringen, dann kann ihnen die Arbeiterbewegung Frankreichs zeigen, daß es mit der Sache nichts ist. Unsere deutsche Arbeiterbewegung ist anders aufgebaut. Wir haben in zähen Kämpfen dem Unternehmertum all das bis jetzt Errungene abgetrotzt. Der Referent wies nach, daß mit den niedrigen Beiträgen, die die Lokalisten verlangen, nichts zu erreichen ist. Ebenso wenig lassen sich die Kämpfe lediglich mit Idealismus ausfechten. Die Leistungen der Lokalisten sind auch so gering, daß bei Ausbruch eines größeren Kampfes die Leute schon in der zweiten Woche ohne Geld waren und Streikbrecher wurden. Und die Ausgaben für Verwaltung seien bei ihnen auch nicht billiger als im Zentralverband. Wie kompliziert die Unterstüßungseinrichtungen sind, weiß mancher von denen nicht, die der syndikalistischen Organisation nachlaufen. Bei Ausbruch von Streiks usw. müssen zunächst die Gelder am Orte verbraucht sein, erst dann kann man mit Zustimmung der zentralen Geschäftsleitung um Unterstüßung von den anderen Orten gebeten werden. Diese Einrichtungen in den lokalistischen Vereinigungen beweisen klar, daß die Macher entweder aus Unkenntnis oder aus Willkür die Zentralverbände bekämpfen. Reichert Beifall folgte dem Referat, und die versammelten Vertreter der Zahlstelle Dresden und Umgegend gaben die Erklärung ab, wo diese Leute in unserm Gebiet auftauchen, dahin zu wirken, sie auf das entschiedenste zu bekämpfen; denn durch Aufklärung sind jene Leute nicht zu belehren. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag eine ganze Anzahl von Anträgen zur Neuregelung der Lokalbestimmungen vor, die zum großen Teil aber nur kleine Veränderungen an der Vorlage des Vorstandes verlangten. Einige Anträge mußten abgelehnt werden, da sie zurzeit nicht erfüllt werden können, ohne der Organisation Schaden zuzufügen. Gehändert wurde ein Antrag des sechsten Bezirks, der verlangte, eine ständige Beschwerdekommision einzusetzen, die alle Differenzen in der Zahlstelle zu regeln hat, und zwar dahin, daß bei Ausbruch von Differenzen zwischen den hier Angestellten und den Mitgliedern oder zwischen dem Vorstand im allgemeinen und den Mitgliedern und den Entschädigungen in Differenzfällen eine Kommission in der Zahlstellenversammlung gewählt werden soll, wenn das betreffende Mitglied es beantragt. Diese Kommission soll den Fall dann untersuchen und wenn es möglich ist, denselben vorher mit dem Vorstand zusammen erledigen. Ist das nicht möglich, dann entscheidet die Zahlstellenversammlung endgültig. Die Streitfälle können aber nur lokaler Natur sein. Bei Differenzen, die aus dem Verbandsstatut entstehen, sind die Verbandsinstanzen maßgebend. Der Antrag wurde in diesem Sinne angenommen und dem Lokalstatut eingefügt. Angenommen wurde noch ein Antrag aus demselben Bezirk, daß eine Zahlstellenversammlung einzuberufen sei, wenn 200 Mitglieder durch Unterschrift dies verlangen und eine Tagesordnung angeben. Unter „Sonstige Verbandsangelegenheiten“ wurde vom Kameraden Kösch Aufklärung über die Statistikaufnahme, die vom Zentralvorstand ausgeschrieben ist, gegeben. Redner forderte die Vertreter auf, mitzuarbeiten, damit ein günstiges Resultat erzielt wird. Die Bücherkontrolle, die regelmäßig vorgenommen wurde, gab folgendes Resultat: Von 67 Anwesenden hatten 65 Vertreter ihr Verbands- und nur 46 auch ihr Parteibuch mit. Die Versammlung hatte eingangs einer ganzen Reihe von Verstorbenern die letzte Ehre durch Erheben von den Plätzen erwieben. Die Namen der Verstorbenen sind schon im letzten Versammlungsbericht angegeben. Es kommt nur noch hinzu das verstorbene Mitglied August Bed aus Wilschdorf. Die Präsenzliste ergab, daß die Vertreter aus dem Bezirk 5, Thiele und Gönzlich; Bezirk 9, Boden; Bezirk 17, Vornhard; Bezirk 25, Göze entschuldig, und die Vertreter aus dem Bezirk 2, Geißler; Bezirk 11, Barthele; Bezirk 22, Wirtz; Bezirk 29, Reichelt; Bezirk 32, Hermann; Bezirk 34, Rasche; Bezirk 36, Höfgen; Bezirk 43, Winkler und Bezirk 44, Kriegel unentschuldig fehlten. Vom Vorstand fehlten entschuldig die Kameraden Köhler, Seidel und Schmidt.

Glauchau. In der am 9. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung, die leider sehr schwach besucht war, hielt Kamerad Bringmann einen Vortrag über: „Klassengegensätze im Baugewerbe und das Jahr 1913“. Durch die lehrreichen Ausführungen werden hoffentlich alle Gegner der erhöhten Beitragsleistung überzeugt worden sein, wie sehr uns ein starker Kampffonds tut, damit wir für die

Zukunft gerüstet sind. Reichert Beifall lobte den Redner. Im nächsten Punkt der Tagesordnung wurde Befehrer geführt über Nichterhaltung des Tarifs bei der hiesigen Betonfirma. Der Vorsitzende erhielt den Auftrag, nochmals vorzutreten zu werden und eventuell die schärfsten Maßnahmen anzuordnen. Unter „Parteilbericht“ wurde die Abrechnung vom Herbst bekannt gegeben. Für den amtsmüden Schriftführer wurde ein neuer gewählt. Nach kurzer Aussprache unter „Verschiedenes“ erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Glogau. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 12. Juli war von 45 Kameraden besucht. Die Abrechnung vom zweiten Quartal wurde anerkannt und der Kassierer entlastet. Im nächsten Punkt wurde die Entschädigung der Vorstandsmitglieder geregelt. Der Vorsitzende soll pro Vierteljahr 8 650, der Kassierer 4 15 und der Schriftführer 4 erhalten. Kamerad Grandke erstattete dann Bericht von der außerordentlichen Kartellfestung, in der Parteisekretär Schlich referiert hat. Leider habe der Besuch der wichtigen Veranstaltung zu wünschen übrig gelassen, wie überhaupt ein Teil unserer Kameraden wenig Interesse an der Bewegung zeige. Kamerad Grandke forderte die Anwesenden auf, sich auch der Partei anzuschließen, da doch die Reichstagswahlen vor der Tür ständen. Der Vorsitzende machte weiter auf die vom 1. bis 15. August stattfindenden Erhebungen aufmerksam und ersuchte um rege Beteiligung. Vom Kassierer wurde noch auf die Agitationsarten für die Unorganisierten hingewiesen. Unter „Verschiedenes“ wurde bedauert, daß es noch immer Kameraden gäbe, die unsere Beschlüsse mißachten, besonders die, betreffend den Gewerkschaftsbaufonds; die Lokalfrage werde hier doch immer brennender. Zum Schluß ließ Kamerad Grandke noch die Sammelliste zirkulieren. Nachdem noch einige interne Sachen erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kattowitz. Am 18. Juli tagte im Gewerkschaftshaus eine ziemlich gut besuchte Zimmererversammlung, in der Herr Rechtsanwalt Lichtenstein aus Zabrze einen Vortrag hielt über: „Gesetz- und Rechtspflege mit besonderer Berücksichtigung der Interessen der Arbeiter“. Seine instruktiven Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Er erläuterte die hauptsächlich in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen und das Verhalten der Arbeiter bei Berufungen und Revisionen. Ausführlich behandelte er auch den § 163 der Gewerbeordnung, wobei er den Anwesenden vorsticht bei der Agitation anriet. In späteren Versammlungen soll noch weitere Aufklärung in dieser Hinsicht erfolgen. Im Namen der Versammlung sprach Kamerad Schwoch dem Vortragenden den Dank aus für seine vor trefflichen Ausführungen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ berichtete Kamerad Schwoch von den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über den Tarifsabschluss. Zu einer Einigung sei es nicht gekommen, da unsere Unparteilichkeit zurückgewiesen seien und wir erst eine neue Kommission wählen müßten. Nachdem aber der Bürgermeister in die Ferien gehe, könnte es leicht bis zum Herbst dauern, bis unser Tarifsabschluss vollzogen werde. Zum Schluß wurden noch einige Beschwerden gegen einzelne Unternehmer entgegengenommen, wonach mit einem Koch auf den Zentralverband die Versammlung ihr Ende fand.

Wiegitz. Eine von 58 Mitgliedern besuchte Versammlung fand am 19. Juli hier selbst im Gewerkschaftshaus statt. Im ersten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt; dieselbe wurde für richtig befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. Bei Punkt 2: „Innere Verbandsangelegenheiten“, berichtete der Vorsitzende über die Arbeitslosenstellung bei der Firma Renner und über die Sperre bei der Firma Burchardt. Während im ersten Falle das Verhalten des Poliers (obgleich derselbe Verbandsmitglied ist) getadelt wurde, wurde im zweiten Fall das Verhalten eines vor der Sperre dort beschäftigten Kameraden scharf kritisiert, zumal derselbe die Arbeit dort wieder aufgenommen hat. Alsdann gelangte ein Schreiben von einem Kameraden aus Jauer zu Verlesung. Hier handelt es sich um einen Kameraden aus Wiegitz (Hermann Klose), welcher dorthin gefahren ist, um Leute anzuwerben. Nachdem in der Diskussion diese Angelegenheit genügend besprochen worden war, wurde auf Antrag die Sache dem Vorstand überwiesen. Im weiteren wurde das Kinderfest besprochen und sieben Kameraden in das Komitee gewählt. Dasselbe findet am 3. September statt; hierzu werden Beiträge durch Sammellisten erhoben, und zwar bis zum 20. August. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Mit der Einsichtnahme in die Wählerlisten zur Stadtverordnetenwahl wurde Kamerad Jachsch beauftragt. Ein Zirkular, welches uns vom Zentralvorstand überhandt worden ist, brachte der Vorsitzende zur Verlesung; da es sich hierin um Aufnahme einer Statistik handelt, wurde den Kameraden zur Pflicht gemacht, sich bei dieser Arbeit gut zu beteiligen. Eine Anfrage betreffs der Akkordarbeit wurde vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß wir soviel als möglich der Akkordarbeit aus dem Wege gehen und glaubt Redner, sich Vorwürfe darüber nicht schuldig gemacht zu haben. Zum Schluß brachte Kamerad Ulls noch einen Fall zur Sprache, wo gelegentlich eines Nichtens Maurer Zimmerarbeit verrichtet haben. Es wurde dies als nicht zulässig erachtet, und soll daher bei der Gewerkschaft der Maurer Einspruch erhoben werden. Die Versammlung wurde sodann mit einem dreimaligen Hoch auf den Verband der Zimmerer vom Vorsitzenden geschlossen.

Ubrach. Einen sehr guten Besuch hatte die Versammlung am 10. Juli aufzuweisen, in der unser Gauleiter Schilling über das Thema: „Warum hat die 19. Generalversammlung die höheren Beiträge beschloffen?“ referierte. In überzeugender Weise legte Redner die Gründe dar, die die Generalversammlung veranlaßt haben, für eine Stärkung unserer Finanzen zu sorgen. Es komme alles darauf an, uns auf den Kampf für 1913 vorzubereiten, schon jetzt die nötigen Mittel aufzubringen, damit wir vollauf gerüstet seien. Im weiteren Verlauf der Tagesordnung erläuterte Redner die Agitation im August, an der alle Kameraden eifrig mitwirken müßten, damit alle uns noch fernstehenden Zimmerer für den Verband gewonnen würden. Für die trefflichen Ausführungen stattete der Vorsitzende dem Redner den Dank der Versammlung ab, hierauf wurde in die Erörterung des Punktes „Verbands-

angelegenheiten" eingetreten. Allgemein mitbilligt wurde das Schreiben der Sektion Basel, und besonders wurde das Verhalten des Vorsitzenden Zahn in Basel kritisiert. Es wurde beschlossen, daß zur nächsten Versammlung in Basel zwei Kameraden von hier entsendet werden sollen, um die Angelegenheit dort vorzutragen. Für die Teilnahme an der Versammlung wurde ihnen eine Entschädigung bewilligt. Weiter wurde das Fehlen zweier Vorstandsmitglieder in der heutigen Versammlung gerügt. Nachdem noch einige Wahlen vorgenommen waren, wurde beschlossen, unser Lokal wieder nach dem Restaurant „Anter“ zu verlegen. Zuletzt wurde noch angedeutet, daß wir durch unsern Vertreter zur 19. Generalversammlung in keiner Weise berücksichtigt würden.

Magdeburg. Am 15. Juli fand im „Sachsenhof“ eine Versammlung sämtlicher Bezirke statt. Ueber das Thema: „Ist die Situation im deutschen Baugewerbe gefährlich?“ sprach Kamerad Bringmann aus Hamburg. Redner verwies einleitend darauf, daß er eine direkte Antwort auf die gestellte Frage nicht geben wolle, die Frage solle sich vielmehr nach seinem Referat jeder selbst beantworten. Ueber die Notwendigkeit der Organisation, über ihre Erfolgsfolge für die Zimmerer Deutschlands, und darüber, was unser Zentralverband seinen Mitgliedern sonst noch biete, sei besonders in Magdeburg schon so oft und viel geredet worden, daß jeder Zimmerer darüber aufgeklärt sein müsse. Er wolle über die gegenwärtige Situation im Baugewerbe reden und ein Bild davon geben, wie sie sich in der nächsten Zukunft voraussichtlich gestalten werde. (Die weiteren Ausführungen decken sich mit den in voriger Nummer unter Halle a. d. Saale gebrachten.) Die Diskussionsredner sprachen sich alle im Sinne des Referates aus und bewerteten, daß die Versammlung nicht besser besucht sei; denn das Referat hätte gerade jenen gut getan, die nur selten oder überhaupt nicht zur Versammlung kommen. Vom Gauleiter wurde auf Wunsch einiger Zimmerer der Firma Ganzlin mitgeteilt, daß eine Notiz der „Volksstimme“, vom 17. Juni, welche sich mit dem Verhalten der Zimmerer auf der Buderfabrik in Salzmedel befaßte, nicht in allen Punkten den Tatsachen entsprach. So trifft es nicht zu, daß die dort beschäftigten Zimmerer in ähnlicher Weise wie die „Hingebücker“ untergebracht waren, sich auch nicht vollständig von der Außenwelt abgeschlossen hätten; diese Feststellungen habe der Gauleiter in eigener Person gemacht.

Mainz. Am 16. Juli fand eine Vorstandssitzung statt, welche sich nach Festsetzung der Zahlstellenversammlung und der allgemeinen Mitgliederversammlung über das Verhalten des Zimmermeisters Liebmann in Weisenau unterhielt. Es wurde beschlossen, ehe auf diesem Platz was auszuführen sei, eine regere Agitation in Weisenau zu entfalten. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, die einleitenden Schritte zu tun; als aber am Montag der gesamte Vorstand dort in Aktion treten wollte, versagten die dortigen Kräfte, indem man erst die leitenden Personen aufsuchen mußte, um sich die Adressen der Unorganisierten zu verschaffen. Es sind dann noch einige Aufnahmen gemacht worden. Dort wäre wohl noch manches zu erreichen, wenn die Zimmerer Weisenaus sich nicht zu viel von ihren Frauen beeinflussen ließen. Bei der nun folgenden Zahlstellenversammlung am 23. Juli zogen es wieder einige Delegierte vor, mit ihrer Abwesenheit zu glänzen. Der Vorsitzende richtete einen scharfen Appell an die Delegierten, damit sie in Zukunft mehr ihre Schuldigkeit tun als bisher. In nächster Zeit würden wieder statistische Aufnahmen gemacht, da empfehle es sich, daß das Material sobald wie möglich wieder zurückgeschickt würde. Ferner gab der Vorsitzende von der Versammlung vom Platz Liebmann bekannt, daß beschlossen sei, am Montag, 24. Juli, die Arbeit ruhen zu lassen, da die Kameraden sich entschlossen haben, die tariflichen Abmachungen hochzuhalten. Im weiteren wurde hervorgehoben, daß sich die arbeitstunenden Mitglieder den Bestimmungen des Arbeitsnachweises nicht fügen. Der Vorsitzende führte aus, wenn der Nachweis agitatorisch wirken sollte, er auch von den Mitgliedern respektiert werden müsse. Beim Punkt „Agitation“ teilte der Delegierte von Gonsenheim mit, daß beim Zimmermeister Kohl circa sechs bis sieben unorganisierte Zimmerer beschäftigt seien; da er am Orte wohnt, wird ihm anheimgegeben, die einleitenden Schritte zu tun und dann dem Vorstand zu berichten. Bauer-Brünenheim beantragt, daß die Agitation in Rheinbessen wieder aufgenommen werden solle, welches befürwortet wird, ebenfalls ein Antrag Schröder, in Groß-Berau mit derselben wieder einzusetzen. Ein Antrag, das frühere Mitglied Anstalt-Weisenau wieder aufzunehmen, wurde befürwortet, und der Vorsitzende beauftragt, dem Hauptvorstand Mitteilung zu machen. Hiermit schloß die Zahlstellenversammlung, welcher dann am 27. Juli eine allgemeine Mitgliederversammlung sich angeschlossen. In dieser Versammlung haben es viele Kameraden wieder vorgezogen, der großen Hitze wegen anderweitig ihren Durst zu löschen, denn wenn von den größten Plätzen nur ein bis zwei Mann erscheinen, so ist das ein Zeichen großer Schlampigkeit. Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl einer Schlichtungskommission. 2. Geschäftliches. 3. Berichterstattung vom Gewerkschaftskongreß. Nachdem die Kommission gewählt war, berichtete der Vorsitzende, daß die Arbeit am Montag bei Liebmann tatsächlich eingestellt sei, und daß nach einstündiger Verhandlung der Meister das Zugeständnis gemacht habe, den tariflichen Lohn zu zahlen und auch am Montag früh um 7 Uhr beginnen zu lassen. Bedauerlich wäre nur, daß heute von diesem Platze kein einziger Kamerad anwesend sei. Ferner berichtete der Vorsitzende über die Firma Kraus-Kastel, welche städtische Arbeiten ausführt und die tariflichen Bestimmungen nicht einhält. Da Kraus dieses verweigert, werden wir weitere Schritte unternehmen und unsere Stadtverordneten beauftragen, denselben einen Miegel vorzuschreiben, welches Annahme fand. Ferner wird berichtet, daß bei der Betonfirma Bruch die Zimmerer die Arbeit verlassen haben, weil er ebenfalls die tariflichen Bestimmungen nicht einhält. Nachdem noch Kamerad Kremser Bericht erstattet hatte vom Gewerkschaftskongreß, welcher großen Beifall gefunden, und eine Diskussion nicht beliebt wurde, war Schluß der Versammlung.

Marienburg. Am 16. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ließ sehr viel zu wünschen übrig. Da wir in Marienburg Unternehmer haben, welche den Lohn tarif nicht innehalten, nahm die Versammlung dazu Stellung. Der Arbeitgeberbund hat uns zur Einhaltung des Lohn tarifes aufgefordert. Wir sollen dafür sorgen, daß die Unternehmer, die nicht im Arbeitgeberbund sind, auch dieselben Löhne zahlen. Bei Nuttfabrik, Specht und in der Buderfabrik Marienburg arbeiten die Zimmerer bedeutend unter dem Lohn tarif. Bei Specht arbeiten die Zimmerer 13 Stunden pro Tag, während im Lohn tarif doch nur die Arbeitszeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends vorgegeben ist. Auch soll der Unternehmer einen Lohn von 5 bis 6 z pro Stunde weniger bezahlen. Es sind bei dem betreffenden Unternehmer nur Unorganisierte beschäftigt. Unsere Kameraden haben mehrmals versucht, mit den dort Beschäftigten Besprechungen abzuhalten; diese bleiben aber ohne Erfolg. Es ist unglücklich, daß es noch solche Menschen gibt, die bei einem Krater für solchen Hungerlohn arbeiten und sich abschinden; denn es liegt tatsächlich in Marienburg nur an den Zimmerern. Darum müsse ein jedes Mitglied jetzt dafür eintreten, daß wir die Kameraden, die den Lohn tarif nicht einhalten, darauf aufmerksam machen, wie hoch der Lohn steht und wie viele Stunden gearbeitet werden soll. Die Zimmerer, welche dem Verband noch fern stehen, sollen wir dem Zentralverband zuführen. Ferner wurde beschlossen, öfters Platzbesprechungen abzuhalten, damit die Unternehmer sehen, daß wir nicht schlafen. Da die Zahlstelle ihr diesjähriges Sommerergebnis gefeiert hat und es nur leidlich besudet war, wird den Mitgliedern der Zahlstelle der Versammlungsbeschluss bekanntgemacht, daß der Eintritt zum Vergnügen pro Mitglied 1 z kostet und daß auch diejenigen, welche nicht erscheinen, diesen Betrag zu zahlen haben. Die Lokalkasse ist nicht imstande, bei jedem Vergnügen zuzufügen. Wir verweisen auch auf den Beschluss, daß jedes Mitglied, welches ohne besonderen Grund die Versammlung verläßt, eine Strafe zu entrichten hat, und zwar für die Monatsversammlung 25 z und für die außerordentliche Versammlung 50 z . In bezug auf Arbeitslosenunterstützung wurde bemerkt, daß nur derjenige Unterstützung zu verlangen hat, der seinen Verpfichtungen gegenüber dem Hauptvorstand und der Zahlstelle nachkommt und das Buch in Ordnung hat. Dem Kassierer wurde ans Herz gelegt, bei Auszahlung der Unterstützung darauf zu achten. In „Verschiedenes“ wurde von den Mitgliedern verlangt, daß die Versammlung jeden Sonntag nach dem Ersten stattfinden soll, was auch beschlossen wurde. Mit einem Hoch auf den Zentralverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Marienwerder. Eine am 11. Juli aberauchte Versammlung war nur schwach besucht. Von über 30 organisierten Kameraden waren nur 16 erschienen, trotzdem die Kameraden alle schriftlich eingeladen waren. Worauf dieses zurückzuführen ist, läßt sich nicht ergründen, hoffentlich jedoch erscheinen die Kameraden nächstens vollzählig. Ueber die Pläne und Nützigkeiten des Arbeitgeberverbandes für das Jahr 1918 referierte Kamerad Finsel-Göbing. An der Hand von Tatsachenmaterial führte er den Kameraden vor Augen, in welcher Weise die Arbeitgeber jetzt alles versuchen, die Tarife zu brechen. So in Culinsee, Marienburg und auch in Marienwerder. Die Arbeitgeber von Marienwerder führten Beschwerde bei ihrer zuständigen Behörde, daß bei der Firma Hofe-Bromberg, welche die Unterführung am hiesigen Bahnhof macht, Zimmerer aus Marienwerder unter dem tarifmäßigen Lohn arbeiten. Falls nicht sofort Abhilfe geschaffen werde, wolle sie den vor einem Jahre abgeschlossenen Tarif nicht mehr anerkennen. Und das Ende vom Liede war, daß nach den angestellten Recherchen überhaupt keine Zimmerer von Marienwerder bei der angebotenen Arbeit beschäftigt werden. Unter „Verschiedenes“ wurde Beschwerde über unregelmäßige Kolportage geführt. Kamerad Wischniewski erbot sich freiwillig, die Kolportage auszuführen. Für den bisherigen Kartelldelegierten, welcher wegen persönlichen Zwistigkeiten den Kartellsitzungen fernblieb, wurde Kamerad Oganowski gewählt. Nach einigen persönlichen Bemerkungen erfolgte Schluß der Versammlung. Nächste Versammlung findet am Donnerstag nach dem 15. August, abends 7 Uhr, statt. Besondere Einladungen gehen den Kameraden nicht zu.

Meß. In unsern Zahlstellenversammlungen vom 18. Juni und 16. Juli wurden verschiedene Angelegenheiten erledigt, welche wert sind, sie hier zu veröffentlichen. Im „Zimmerer“ Nr. 22 b. J. berichteten wir über unsere Lohnbewegung und über unsere Einigungsverhandlungen mit dem Arbeitgeberbund. Bei den Verhandlungen waren wir uns in allen Punkten über die Lohnerhöhung einig geworden, bis auf eine weitere Erhöhung über den Dresdner Schiedspruch hinaus, auf 68 z ab 1. Mai 1912. Hierüber sollte der Bürgermeister als Schiedsrichter angerufen werden. Dies ist geschehen, und es haben Verhandlungen vor dem Bürgermeister stattgefunden, wozu drei Vertreter der Arbeitgeber und drei von unserer Organisation anwesend waren; der Bürgermeister als Unparteiischer. Die Unternehmer versuchten, uns in ein schlechtes Licht zu stellen, was aber von den Vertretern unserer Organisation immer widerlegt wurde. Der Bürgermeister erklärte zum Schluß der Verhandlungen, den Schiedspruch nicht direkt zu fällen, sondern ihn in den nächsten Tagen jeder Partei schriftlich zuzusenden zu wollen. Dies ist jetzt bereits erfolgt; er ist in dem von uns beantragten Sinne gefällig worden. Wir hatten in den Einigungsverhandlungen ab 1. Mai 1912 eine Erhöhung auf 68 z beantragt. Der Schiedspruch lautet: Die Zimmerer erhalten ab 1. April 1912 eine Lohnerhöhung auf 66 z . Jetzt sind uns von dem Arbeitgeberbund auch die Tarife zur Unterschrift eingeschickt worden. Diese wird aber bis auf weiteres von uns abgelehnt, aus dem Grunde, weil das Orndthal mit eingefügt wurde. Zum Orndthal gehört auch das vielbekannte Hagendingen, das unsern reisenden Kameraden bereits bekannt sein dürfte. Dort bestehen noch Differenzen mit der Firma Diederhoff & Widmann betreffs Abschließung eines Vertrages, wie für die dort beschäftigten übrigen Firmen. Die Firma erklärte uns gegenüber, da sie Mitglied des Deutschen Arbeitgeberbundes, Bezirk Lothringen, sei, habe sie die Angelegenheit an den Arbeitgeberbund Weß zur Verhandlung verwiesen. Es sind nun

schon eine Reihe Verträge mit den in Hagendingen beschäftigten Firmen auf 70 z Stundenlohn abgeschlossen; würden wir nun die von den Arbeitgebern eingereichten Verträge unterzeichnen, so würden wir Gefahr laufen, dort zu einem niedrigeren Lohne arbeiten zu müssen. Unsere Meßer Kameraden erklären sich zu der Unterschrift der Tarife bereit, wenn von den Arbeitgebern für das Orndthal ein Stundenlohn von 70 z eingesetzt wird. Wenn dies geschieht, dann wird endlich in Hagendingen Ruhe eintreten. Jede Firma, welche dann dorthin kommt, wäre dann verpflichtet, den Lohn von 70 z zu zahlen. Auch wurde die Handlungsweise verschiedener Kameraden, welche in der Zahlstelle Straburg angemeldet und bei der Firma Diederhoff & Widmann in Hagendingen beschäftigt sind, besprochen. Diese Kameraden können sich nicht an die Arbeitszeit von elf Stunden gewöhnen, sondern müssen, da der Lohn hier schon bedeutend höher ist als in Straburg, 14 bis 16 Stunden jeden Tag arbeiten, und zwar ohne Lohnaufschlag; ja, sie machen sogar Arbeiten, an welchen unsere Kameraden bis Feierabend geschuftet haben und dann zum andern Tage liegen lassen, fertig. Wir glauben, daß diese Kameraden auch mal von der Zahlstelle Straburg angehalten werden, mehr Solidarität zu üben, überhaupt, da unsere Meßer Kameraden mit der Firma Differenzen haben. Maßnahme besteht über das Zimmergeschäft Frey, Deutsch-Ob.

Mühlhausen i. Th. Am 15. Juli fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Da der Kassierer seinen Posten niedergelegt hatte, mußte ein neuer gewählt werden. An seine Stelle trat der zweite Kassierer, für den eine Ersatzwahl vorgenommen wurde. Hierauf wurde das Gewerkschaftsfest besprochen und allseitig betont, daß eine zahlreiche Beteiligung dringend erwünscht sei. Von einigen Kameraden wurde noch berichtet, daß ihr Kolter an sie das Gefuchen gestellt habe, Ueberstunden zu verzichten, es werde aber kein Aufschlag gezahlt, weshalb es im Ermessen jedes einzelnen liege, ob er dazu geneigt sei oder nicht. Der Vorsitzende machte die Kameraden darauf aufmerksam, daß sie sich strikte an den Vertrag zu halten hätten.

Obernigk. Am 17. Juli fand im Lokale von Wetter unsere Mitgliederversammlung statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kamerad Schmidt über die Durchführung unseres Tarifvertrages. Er zeigte an der Hand vieler Vorkommnisse, daß die Arbeitgeber sich bei jeder sich ihnen bietenden Gelegenheit um die Tarifverpflichtungen herumzudrücken suchen. So hat die Schlichtungskommission in Langenbielau den Zimmermeister Lindemann verurteilen müssen, unsern Kameraden 28 Aufgeld für Karbolinumarbeit nachzuzahlen. In Drieg hat sich der Vorsitzende des Arbeitgeberbundes geweigert, für ebensolche Arbeiten den Aufschlag zu zahlen; erst als unsere Kameraden geschlossen die Arbeit verweigerten, wurde das Geld nachgezahlt. So verhält es sich auch mit den Turmarbeiten an der Kirche in Prausnit. Unsern Kameraden hat man dort den Aufschlag streitig gemacht. Diese Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig das örtliche Schiedsgericht. Hierauf ist zu sehen, daß, wenn wir nicht eine geschlossene Masse bilden und nicht jederzeit bereit sind, unsere Rechte zu verteidigen, man uns eine noch schlimmere Behandlung zuteil werden lassen würde. Redner kam dann auf unsere Schlagfertigkeit im Jahre 1918 zu sprechen. Er legte den Anwesenden klar, daß jeder Kamerad seine volle Pflicht und Schuldigkeit tun muß. Geschehe das, so werden auch wir hier am Orte vorwärts kommen. In „Verschiedenes“ wurde der Kamerad Bedau beauftragt, am nächsten Tage mit einem unorganisierten Stellmacher auf der Arbeitsstelle zu verhandeln, warum er sich unserer Organisation nicht anschließen will; die andern Kameraden werden ihn dabei unterstützen. Des weiteren machte der Kassierer bekannt, daß die Mitglieder sich die Beitragsmarken und den „Zimmerer“ alle Sonnabende im Vereinslokal abholen sollen, weil eine besondere Kolportage nicht eingeführt ist. Der Kassierer ist jeden Sonnabend gleich nach Feierabend im Vereinslokal. Nachdem noch etliche interne Sachen ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Salzmedel. In der am Sonntag, 23. Juli, abgehaltenen Mitgliederversammlung, in welcher auch der Gauleiter zugegen war, wurde unter anderem das Verhalten der auf der Buderfabrik beschäftigt gewesenen Zimmerer einer scharfen Kritik unterzogen. Allgemein wurde das Ueberstundenmachen verurteilt und auch zum Ausdruck gebracht, daß man von den dort arbeitenden Salzmedelger Kameraden hinsichtlich der Ueberstunden ein anderes Verhalten erwartet hätte. Derartige Entgleisungen bilden immer einen Demmschuh für die Agitation und können nur schwer wieder weit gemacht werden. Weiter wurden die Vorarbeiten zur statistischen Erhebung vorgenommen und auch das Agitationsgebiet abgegrenzt. Zur Vornahme der Erhebung in Salzmedel und auch weiterer Umgebung stellte sich eine genügende Anzahl Kameraden freiwillig zur Verfügung.

Schweidnitz. Am 25. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt referierte über die Betonarbeiten und deren Einfluß auf den Zimmererberuf. Redner zeigte, wie man noch in den neunziger Jahren mit den sogenannten Schlepptächern dem Zimmererhandwerk viel Beschäftigung entzogen hatte. Diese Arbeiten sind vollständig verdrängt worden durch die komplizierten Dachkonstruktionen. Uns Zimmerleuten ist dadurch ein ganz bedeutend größeres Stück Arbeit zugefallen, als es in den früheren Zeiten der Fall war. Nach dem ganzen Entwicklungsgange im Baugewerbe ist auch nicht anzunehmen, daß hierin in der nächsten Zeit eine Aenderung eintreten wird. Auch der Betonbau hat sich ganz bedeutend erweitert. Anfanglich wurde ja angenommen, daß diese Bauart ebenso schnell verschwinden würde, wie sie entstanden sei. Das ist nicht zugefallen, sondern diese Arbeiten haben in den letzten Jahren ganz gewaltig an Umfang zugenommen. Aber auch hierbei ist der Zimmermann voll auf seine Rechnung gekommen. Redner zeigte an den verschiedenen Projekten, welche gegenwärtig im Gau Schlesien zur Ausführung kommen, wie viele unserer Kameraden gegenwärtig im Betonbau beschäftigt sind. Er verwies weiter darauf, wie ein großer Teil unserer Kameraden sich anfänglich gegen die Ausführung dieser Arbeiten sträubte, aber dieser Widerstand hat sich gelegt. Heute erhalten unsere Kameraden

bei der Ausführung solcher Arbeiten meistens einen höheren Lohn, als er im allgemeinen in unsern Tarifen vorgesehen ist. Daß es aber auch in Zukunft so bleiben wird, kann nur eine feste Berufsorganisation der Zimmerleute Deutschlands bewirken. Allgemeiner Beifall lohnte den Redner für seinen Vortrag. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal, nach derselben wurden vereinnahmt für die Zentralkasse M 812,55, für die Lokalkasse M 159,40, es verblieb ein Bestand von M 123. Die Zahl der Mitglieder betrug 168. Zum Saalbojott wurde vom Kameraden Klose darauf hingewiesen, daß unsere Mitglieder uns keine Schande machen möchten, indem sie in die gesperrten Lokale gehen; freigegeben sei nur das Lokal von Gandel, Freiburgstraße. Es wurde weiter beschlossen, daß jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Lokale von Klose Beitragszahlung stattfindet. Für die kranken Mitglieder Strunk und Schreiber wurden M 10 Unterstützung bewilligt. Auch sollen zu diesem Zwecke auf den Plätzen noch Sammelstellen eingerichtet, deren Ertrag verteilt werden soll. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wongrowitz. Am Sonntag, 23. Juli, nachmittags 2½ Uhr, tagte im Schützenhause eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Als Referent war Kamerad Budzinski-Posen erschienen. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom ersten und zweiten Quartal und wurde demselben Decharge erteilt. Nunmehr erhielt Kamerad Budzinski das Wort und erstattete in polnischer Sprache den Bericht von der Einigungsbehandlung, wonach die Arbeitgeber den im vorigen Jahre abgeschlossenen Vertrag als zu Recht bestehend anerkannt und sich verpflichtet haben, den tariflich festgesetzten Lohn zu zahlen. So wie in Wongrowitz liegen die Verhältnisse auch in andern Städten. Es muß erst immer wieder von der Organisation der Druck ausgeübt werden, damit dem abgeschlossenen Vertrag seitens der Arbeitgeber Rechnung getragen wird. Der Referent erläuterte im Anschluß daran kurz die gefaßten Beschlüsse der neunzehnten Generalversammlung und forderte die Kameraden auf, den Beschlüssen Rechnung zu tragen und treu zum Verband zu halten, um den Arbeitgebern gerüstet und kampfbereit entgegenzutreten zu können. Ferner gab Kamerad Budzinski bekannt, daß in der Zeit vom 1. bis 15. August die statistischen Erhebungen vorgenommen werden müssen, und erläuterte in kurzen Umrissen die Handhabung, um auch ein zuverlässiges Material zusammen zu bekommen. Es wurde auf jedem Platze ein Kamerad bestimmt und wurden ihm die Plakette übergeben zwecks Ausfüllung der Listen. Vom Vorsitzenden wurde angeregt, ein Sommervergnügen abzuhalten, und wurde eine Kommission gewählt, die die nötigen Schritte in die Wege leiten soll. Mit einem Mahnwort an die Versammlung, in der Agitation nicht zu erlahmen, schloß um 4¼ Uhr der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Wreschen. Am Sonntag, 18. Juli, tagte im Lokale „Odeum“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung, zu der Kamerad Budzinski-Posen erschienen war, um den Bericht von den Verhandlungen des Einigungsamtes bekannt zu geben. Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom zweiten Quartal; auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Alsdann gab Kamerad Budzinski den Verlauf der Verhandlungen des Einigungsamtes bekannt, welches am 6. Juli, abends 6½ Uhr, im „Rosengarten“ unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters getagt hat. Auf die eingereichte Beschwerde unsererseits, daß bei den Unternehmern Knyast, Jeryzkowski und Killowski der tariflich festgesetzte Lohn nicht gezahlt wird, entschied das Einigungsamt, daß der abgeschlossene Tarif vom vorigen Jahre zu Recht besteht und die Arbeitgeber verpflichtet sind, den für Zimmerstellen festgesetzten Lohn zu zahlen. Seitens des Vorstandes wurde bekanntgegeben, daß nur der Unternehmer Knyast den tariflichen Lohn gezahlt hat. Der Vorstand wurde beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit die bei Jeryzkowski und Killowski beschäftigten Zimmerer den tariflichen Lohn erhalten. Mit einem Mahnwort an die Mitglieder, für strikte Durchführung des Vertrages Sorge zu tragen und in der Agitation nicht zu erlahmen, schloß der Kamerad Frieske in Vertretung des entschuldigten Vorsitzenden Thunig um 4¼ Uhr die gut besuchte Versammlung.

Zehdenitz. Am 16. Juli fand unsere Monatsversammlung statt, die sehr schlecht besucht war. Unsere Zahlstelle zählt zirka 80 Mitglieder, davon waren elf Mann erschienen; daran ist die Interesselosigkeit der Zehdenitzer Kameraden zu erkennen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Verschiedenes. 3. Entgegennahme von Anträgen. Der Schriftführer verlas das Protokoll, welches für richtig befunden wurde. Kamerad Hermann Müller erstattete Bericht über den Druck der Lohnverträge. Ein jeder Kamerad sollte einen gedruckten Tarifvertrag in Händen haben, aber die Kosten belaufen sich auf M 18 bis 20. Die Versammlung nahm deshalb davon Abstand, den Tarif drucken zu lassen, aber es soll in jeder Versammlung der Tarif vorgelesen werden, damit jeder weiß, woran er sich zu halten hat. Alsdann wurde über unser Sommervergnügen diskutiert. Dabei kam wieder die Misere zum Vorschein: von 80 Mitgliedern haben sich nur 27 beteiligt. Es sind im ganzen nur eingeommen M 38,95, ausgegeben sind M 63,50, bleibt ein Fehlbetrag von M 24,55. In jeder Versammlung fehlen die auswärtig wohnenden Kameraden, sie denken, die in der Stadt wohnenden können alles ausfreffen. So war es auch, als der neue Vertrag abgeschlossen wurde. Bis 1913 ist ja alles in Ordnung, nächstes Jahr bekommen wir vom 1. April ab 50 %; was gehen sie da die Versammlungen an. Dann wurden noch einige Angelegenheiten besprochen. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Sterbetafel.

München. Am 27. Juli starb unser treuer Kamerad Jg. Osentätter im Alter von 84 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Beim Bau der katholischen Kirche in Wilhelmshaven stürzte der Zimmerer Wassermann von der Turmspitze aus einer Höhe von 45 m ab und blieb tot liegen. — Beim Feldscheunenbau in Schmiedebach i. B. stürzte ein Zimmermann ab und verletzte sich lebensgefährlich. — Am Neubau Kaiserin-Augusta-Allee 55 in Berlin war ein Dachdecker mit dem Anlegen der Dachrinne beschäftigt, er war an einer Sicherheitsleine befestigt, stürzte aber ab, dabei riß die Sicherheitsleine, er stürzte auf den Hof und war sofort tot. Auf dem Hofe des Grundstückes Kurfürstenstraße 140 war zum Abputzen der Hinterfront ein Ständergerüst aufgestellt. Infolge mangelhafter Befestigung geriet es ins Wanken und brach zusammen. Dabei stürzte ein Arbeiter ab, schlug auf den asphaltierten Hof und erlitt einen schweren Schädelbruch und schwere innere Verletzungen. — An einem Neubau in der Kaiser-Friedrich-Straße in Adlershof war ein Maurer in der zweiten Etage damit beschäftigt, ein Brett durchzusetzen. Er stürzte dabei in die Tiefe, brach das Genick und war sofort tot. — Am 25. Juli fiel dem Zimmermann S. Dümman in Bremen beim Nichten ein Sparren ins Genick. Er erlitt einen Palmarbelbruch und erlag am 27. Juli seinen Verletzungen. — Am Rathausneubau in Döbeln war der Klempner Jungmans damit beschäftigt, von einem Gerüst aus Dachrinnenhaken anzubringen. Er stürzte ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er auf dem Transport nach einer Privat-Klinik starb. Am Hotel „Stadt Altenburg“ waren Arbeiter der Elektrizitätswerke damit beschäftigt, die Leitungsdrähte von der Isolierung zu befreien. Dabei stürzte ein Arbeiter ab und verletzte sich so schwer, daß er bewußlos ins Krankenhaus geschafft wurde. Am Rathausneubau ereignete sich noch ein zweiter Unfall. Der 19 Jahre alte Schmied Bartsch war mit dem Vernieten eiserner Dachträger beschäftigt und stürzte dabei ab; in hoffnungslosem Zustande wurde er ins Krankenhaus geschafft. — Beim Abbruch der Sängerschule vor dem Lachener Tor in Cöln am Rhein wurden vier Zimmerleute von herabstürzenden Balken getroffen, einer ist lebensgefährlich verletzt, die übrigen mehr oder minder schwer. — Am Neubau der höheren Mädchenschule in Neumünster stürzte das Hauptgerüst ab, von den Trümmern wurden zwei Maurer schwer verletzt; der eine so schwer, daß er kaum mit dem Leben davon kommen dürfte. — Auf einem Fabrikneubau in der Ziegelstraße in Altenburg fiel dem Arbeiter Garbe ein Eisenträger auf den Leib, schwer verletzt wurde der Verunglückte vom Platze geschafft. — An dem Neubau einer Baumwollenspinnerei in Plauen i. V. waren am 15. Juli Zimmerleute damit beschäftigt, den Zugbaum, an welchem der Kran befestigt war, fortzuschaffen, man spannte zwei Pferde davor und schleifte ihn über einen andern Stamm. Dieser kam ins Rollen. Er erfaßte dabei das Bein des Zimmerers Otto Haß. Die herbeieilenden Arbeitsgenossen befreiten ihn aus der gefährlichen Lage. Er wurde in die Baubude gebracht. Der nach anderthalb Stunden eintreffende Arzt konstatierte Knöchelbruch. Der Verletzte wurde nach seiner Wohnung gebracht. — Bei einem Neubau in Jütrichau bei Zerbst brachen Zimmerer mit dem Beleg des Hausbodens durch. Der Zimmermann Franz Wolf stürzte bis in den Kellerraum und trug schwere Verletzungen davon. — Von einem der Neubauten der Zeche Mont-Cenis in Sodingen stürzte der Maurer Schuldt ab, wobei er sich schwere innere Verletzungen zuzog. — Bei einem Neubau im Neuen Graben in Dortmund geriet ein Arbeiter in das Getriebe der Mörtelmaschine, an den erlittenen Verletzungen ist er gestorben. — Bei dem Neubau der Großmarkthalle in München stürzte der Maurer Johann Huber ab. Schwer verletzt wurde er vom Platze getragen; auf dem Transport zur chirurgischen Klinik erlag er seinen Verletzungen. — Ein schwerer Baunfall ereignete sich am Donnerstag, 27. Juli, in Luban bei Posen auf dem Neubau der Milchschmelzfabrik chemischer Erzeugnisse. Ein bei den Zimmerleuten beschäftigter Hilfsarbeiter namens Andreas Vialas aus Babilowo stürzte aus einer Höhe von 12 m so unglücklich in die Tiefe, daß ihm die Schädelbede zertümmert wurde. Außerdem trug der Verunglückte einen Armbruch und andere schwere Verletzungen davon. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der Verunglückte, der ein nüchternen und ruhiger Mann war, hinterläßt eine Frau und drei unmündige Kinder. Die Zimmerarbeiten am genannten Fabrikneubau werden vom Maurer- und Zimmermeister G. Kartmann ausgeführt. K. ist Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, der Bauhütte und der Handwerkskammer des Bezirks Posen. Bei den Richterarbeiten wurden neben vier gelerntem Zimmerern sechs Hilfsarbeiter beschäftigt. Der Unfall ist auf das Fehlen von Abdeckungen und Schutzgeländern zurückzuführen.

Aus den Baugewerks-Verbandsvereinigungen. Nach dem in der unlängst abgehaltenen Jahresversammlung der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Verbandsvereinigungen erstatteten Geschäftsbericht betrug im Jahre 1910 die Zahl der gemeldeten Unfälle 4773 gegen 4706 im Jahre 1909, die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle 971 (1909: 957). Die Summe der gezahlten Entschädigungen stieg von M. 1 336 801,63 auf M. 1 346 786,42. Das Heilverfahren innerhalb der ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalls wurde von der Berufsvereinschaft in 317 Fällen (211 im Vorjahre) übernommen. Die hierfür gemachten Aufwendungen betragen M. 16 113,65, wovon M. 1765,57 erstattet wurden. Die Zahl der Betriebe stieg von 8814 auf 9220. Von 826 Berufungen der Arbeitnehmer an das Schiedsgericht sind nur 54 zuungunsten der Berufsvereinschaft ausgefallen. Refurser der Verletzten an das Reichsversicherungsamt erfolgten 234, wovon 20 durch Verurteilung der Genossenschaft, 204 durch Abweisung der Kläger, 1 durch Zurückziehen des Refurses und 9 durch Erhöhung der Rente erledigt wurden. Von der Genossenschaft wurden 34 Refurse eingelegt. In 8 Fällen erfolgte Abweisung der Genossenschaft, in 22 Fällen „legte“ die Genossenschaft und in 4 Fällen erfolgte eine Erhöhung der Rente.

Die Sektion I derselben Genossenschaft, die den Regierungsbezirk Breslau umfaßt, zählte 2597 Betriebe, 76 mehr

als im Vorjahre. Im Jahre 1910 mußte in 94 Fällen Strafantrag gegen Arbeitgeber gestellt werden, und zwar aus verschiedenen Gründen. Außerdem wurde in 17 Fällen gegen Arbeitnehmer wegen Verstoßes gegen die Unfallverhütungsvorschriften bei den zuständigen Ortspolizeibehörden Strafantrag gestellt. Im Laufe des Jahres gelangten im Bereich der Sektion 1856 Unfälle (gegen 1847 im Vorjahre) zur Anmeldung. Entschädigt wurden 292 (282) Unfälle. Es wurden 118 Rentenansprüche seitens der Sektion abgewiesen. In 35 Fällen wurde die Entscheidung des Schiedsgerichts angerufen, welche 31 mal zugunsten der Sektion ausfiel. 13 Verletzte legten das Rechtsmittel des Refurses beim Reichsversicherungsamt ein, welches in 9 Fällen den Anspruch endgültig abwies. In 5 Fällen wurde das gesetzliche Sterbegeld gewährt. In 65 Fällen wurde das Heilverfahren eingeleitet, wodurch günstige Resultate erzielt wurden. Die Summe der gezahlten Löhne betrug M. 28 169 808,43 (M. 1270 154 mehr). Die Verwaltungskosten beliefen sich auf M. 10570,49.

In der Sektion II, umfassend den Regierungsbezirk Siegnitz, betrug die Zahl der Mitglieder 2093. Im Berichtsjahre wurden revidiert 1811 Betriebe und Baustellen von Mitgliedern und 155 Eigenbaustellen; von diesen Betriebsstätten wurden 96 nicht in Ordnung befunden, indem die Unfallverhütungsvorschriften verletzt waren. In 62 Fällen haben deshalb Bestrafungen wegen größerer Verwüßte eintreten müssen, während in 146 Fällen Bestrafungen aus gleicher Veranlassung beantragt werden mußten. Es wurden im Jahre 1910 im ganzen 928 Unfälle gemeldet, davon verließen 8 tödlich.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Ausbau der Streikversicherungsvereinigungen der Unternehmer. Die wachsende Ausdehnung der Gewerkschaftsmacht, die nicht zuletzt in der sicheren Finanzierung der Gewerkschaften begründet ist, zwingt auch die Unternehmer, bestehenden Mängeln in ihren Organisationen abzuwehren, nötigenfalls auch neue Einrichtungen zu treffen, die in einem Kampfe gegen die Arbeiter größere Sicherheit bieten. So konnten wir in einer der letzten Nummern des „Zimmerer“ mitteilen, daß der Brandenburgische Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine eigene Streikversicherungsvereinschaft ins Leben gerufen habe, auf die er große Hoffnungen setzt bei künftigen Kämpfen; ob mit oder ohne Berechtigung bleibe dahingestellt. Wir knüpften an die erwähnte Notiz die Bemerkung, daß die mit ähnlichen Einrichtungen ganz allgemein gemachten Erfahrungen nicht die besten gewesen seien. Wie durchaus zutreffend diese Bemerkung ist, wird jetzt bestätigt durch die Mitte Juni stattgefundenen Verhandlungen des Ausschusses der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen. Diese Gesellschaft ist, wie sich aus dem durch Zufall der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Verhandlungsprotokoll ergibt, während ihres fünfjährigen Bestehens nicht aus dem Dalles herausgekommen. Es war deshalb hohe Zeit, daß sie an eine Sanierung ihrer Finanzen dachte. Der Vorstand hatte hierzu eine Reihe Abänderungsvorschläge gemacht, die der Sekretär des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes, Freiherr v. Reiskwitz, begründete. Die angustrebende Reform soll sich in folgender Richtung bewegen. Der Hauptzweck ist erstens die Einbeziehung des Transportgewerbes, zweitens die Vermeidung solcher Kürzungen der Entschädigungen, wie sie schon wiederholt, und besonders im letzten Geschäftsjahr, infolge der unzureichenden Gesellschaftsmittel notwendig waren; drittens die Schaffung eines Referevfonds, aus dem Entschädigungen schon während der Streiks gezahlt werden könnten. v. Reiskwitz betonte, daß in den fünf Geschäftsjahren an Entschädigungen von der Gesellschaft M 191 000 ausfallen mußten, weil die Mittel nicht langten. Der Beitragsatz betrug M 1 pro Wille und Mitglied der verausgabten Lohnsumme, er soll jetzt auf M 2 gesteigert werden. Die Misere würde nicht eingetreten sein, wenn man immer schon M 2 statt M 1 erhoben hätte, es würde dann zurzeit sogar noch ein Bestand von etwa M 40 000 verfügbar gewesen sein. Wenn die Beitragserhöhung nicht erfolge, müsse sofort der in den Satzungen vorgesehene Nachschuß eingefordert werden, womit noch nicht einmal die Möglichkeit einer Zahlung während oder gleich nach Beendigung des Streiks gegeben sei. v. Reiskwitz machte bei dieser Gelegenheit auf die vortrefflich gerüsteten Gewerkschaften aufmerksam; demgegenüber seien die Ausgaben der Arbeitgeber für ihre Organisationen nur gering. Diese Anregungen fanden durchweg zustimmende Aufnahme. Herr Frauen aus Kiel war beauftragt, einen Antrag zu vertreten, wonach die Unterstützungen auf Grund der gezahlten Löhne während eines Streiks oder einer Ausperrung allwöchentlich zur Auszahlung gelangen sollen. Er beantragte, die Beratungen über den Satzungsentwurf des Vorstandes abzubrechen und den Vorstand mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfes zu beauftragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag dagegen, den jährlichen Mitgliederbeitrag auf M 2 pro M 1000 Lohnsumme festzusetzen, wurde angenommen. Weiter der Antrag:

„Zur Schaffung eines Referevfonds, der nicht zur Entschädigung benutzt werden darf, soll ein jährlicher Beitrag von 50 % pro M 1000 Lohnsumme erhoben werden.“ Ein Antrag des Hamburger Vertreters vom Baugewerbe, den Beitrag auf M 5 statt M 2 zu erhöhen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Janßen aus Kiel, den Jahresbeitrag für das Jahr 1911 zweimal zu erhöhen, um im nächsten Jahre sofort eine wöchentliche beim monatliche Unterstützung gewähren zu können. Man begnügte sich mit der Einsparung, daß Vorschüsse gewährt werden können auf die später auszahlenden Entschädigungen, wenn die verfügbaren Mittel es irgend gestatten! Auch der Antrag, diese Beschlüsse wie die gesamten Verhandlungen der Satzungen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1911 in Geltung treten zu lassen, wurde abgelehnt und beschlossen, diese erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten zu lassen.

Von öffentlichem Interesse ist aus den Satzungen noch besonders der § 17, der die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen regelt. Der Aufsichtsrat soll sich von den folgenden Gesichtspunkten bei Festsetzung der Entschädigungen leiten lassen: Es kann für jeden ausfallenden Arbeitstag

eine Entschädigung bis zur Höhe von 20 pZt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes bewilligt werden. — Mithin für 10 000 Arbeiter bei einem Durchschnittstagesverdienst von M 4 täglich M 4000. — Diese volle Entschädigung kann indes nur bezahlt werden, wenn die Zahl der bei einer Firma beschäftigten Arbeiter 1000 nicht übersteigt. Für mehr als 1000 Arbeiter können nur folgende Entschädigungen bezahlt werden: Von 1001 bis 2000 Arbeiter 16 pZt. gleich M 640, von 2001 bis 4000 Arbeiter 12 pZt. gleich M 960, von 4001 bis 8000 Arbeiter 8 pZt. gleich M 1280, von 8001 bis 10 000 Arbeiter 4 pZt. gleich M 320. Die sonstigen Paragraphen der Satzungen sind nicht weiter von Belang.

Sie sind also noch keineswegs auf der Höhe, die Streitversicherungsgesellschaften, und die Unternehmer werden noch recht tief in die Tasche greifen müssen, wenn der Zweck der Versicherung nicht ein frommer Wunsch bleiben soll. Die Arbeiter aber haben alle Ursache, die Vorgänge im Lager der Unternehmer scharf zu beobachten. Mögen auch die getroffenen Maßnahmen im Augenblick weniger gefährlich scheinen, so zeigen sie doch den Kurs für die nächste Zukunft an und dieser sieht im Zeichen unablässiger Rüstung in Unternehmerfreien. Bezeichnend ist übrigens der Antrag des Vertreters vom Hamburger Baugewerbe, den Beitrag auf M 5 zu erhöhen. Sollte man aus diesem Antrag schon auf die Stellungnahme der Hamburger Bauunternehmer beim Ablauf des bestehenden Tarifvertrages schließen können?

Die finanzielle Unterstützung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe durch den Verein deutscher Arbeitgeberverbände in der Ausberrung 1910. In einer unlängst abgehaltenen Ausschußsitzung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände wurde auch Rechnung gelegt über den während der vorjährigen Ausberrung errichteten „Unterstützungsfonds“. Danach betrugen die Einnahmen: Einzahlungen von Mitgliedsverbänden des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände M 319 521,91. Von Firmen und Verbänden, die dem Verein der Arbeitgeberverbände nicht angeschlossen sind, M 618,45. Zinsen bis 31. Dezember 1910 M 2551,35. Summa M 322 691,71. Davon erhielten die Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe M 268 274,05. Porto und Bestellgelder M 124,60, so daß noch ein Ueberschuß von M 54 293,06 verblieb. Dieser Ueberschuß wird laut Beschluß, wie es seinerzeit 1908 bei dem Unterstützungsfonds für die Holzindustrie geschehen ist, an die Verbände zurückgezahlt, und zwar so, daß der über 42½ pZt pro Kopf des Arbeiters in den Unterstützungsfonds für das Baugewerbe gezahlte Betrag an die betreffenden Verbände zurückvergütet wird. Der unverteiltbare Rest wird der Kasse des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zugeführt.

Demnach haben die ausberrungsmüden Unternehmer des Baugewerbes M 268 274,05 erhalten. Das ist, wenn man sich vergegenwärtigt, wie mit den Millionen herumgeworfen wurde, ein lächerlich geringer Betrag, der noch nebenbei erkaufte werden mußte mit der Preisgabe der Selbständigkeit des Bundes. Im nächsten Kampfe wird man diese Unterstützung nicht mehr benötigen, dann ist der Wechseltag da, der über alle finanziellen Schwierigkeiten mit Leichtigkeit hinweghilft.

mußten. So wie das Großgewerbe geschaffen wurde, war es selbstverständlich, daß eine neue Klasse entstand, die des Lohnproletariats, und nach allen Lehren der Geschichte mußte diese neue Klasse alsbald den Kampf um die Herrschaft beginnen. Die Unternehmer konnten versuchen, dem Proletariat gewaltsam entgegenzutreten. Sie haben dies versucht und sie versuchen es noch immer. Unvernünftig aber war und ist es, zu glauben, daß die Proletarierklasse jemals freiwillig den Kampf einstellen werde, ehe sie den Sieg errungen hat. Der andere Ausgang könnte nicht die Niederlage, sondern die Vernichtung sein; diese aber ist undenkbar; denn die Klasse der Proletarier ist unbergleichlich zahlreicher, als die der Unternehmer, und die Unternehmer haben schlechterdings keine andere Kraft, als die, welche die Proletarier ihnen aus Mangel an Klassenbewußtsein und Organisation zur Verfügung stellen. Mit dem Augenblick, wo die Proletarier zum Klassenbewußtsein erwacht sind und sich organisiert haben, hört für die Unternehmer überhaupt die Möglichkeit des Kampfes auf, weil sie, biblisch und buchstäblich, keine Soldaten haben.

Die sanften Seelen, die weichen Herzen beklagen das Loben des Klassenkampfes. Sie lassen milde Beschwichtigungsreden vernehmen: Weshalb sich in Klassen spalten und gliedern? Weshalb nicht Hand in Hand fortschreiten? Man vergleiche doch die heutige Verfassung des Lohnproletariats mit der vor hundert, vor fünfzig Jahren! Die Proletarier wohnen gesünder, kleiden sich besser, essen reichlicher, arbeiten weniger lange und hart, leben länger, werden in der Krankheit gepflegt, bei Unfällen entschädigt, im Alter versorgt, ihre Menschewürde wird geachtet, sie sind politisch vollberechtigt und erfreuen sich eines großen Maßes persönlicher Freiheit. Und all das haben sie nicht als Sieger der herrschenden Klasse mit bewaffneter Faust abgerungen, es ist ihnen von dieser Klasse ohne Zwang zugestanden worden. Wozu also der Klassenkampf?

Äußerungen dieser Tonart hört man häufig in Parlamenten, aus dem Munde von Wohlgefinnten, die zu beweisen suchen, daß die Proletarier die Besserung ihrer Lage nicht dem Klassenkampf, sondern der Großmut der herrschenden Klasse, nicht ihrer grollenden Opposition, sondern einer gütigen Regung des Monarchen oder der Regierung verdanken. Sie sind; guter Glaube vorausgesetzt, die Folge einer geistigen Setztauschung. Nichts von allem; was für die Arbeiterklasse getan wurde, ist nicht freiwillig geschehen. Keine einzige Maßregel, die ihre Lage verbesserte, war freies Zugeständnis der herrschenden Klasse. Alles ist mit offener Gewalt oder furchtbarer Drohung erzwungen, alles ist nur nach Erkenntnis der Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes bewilligt, alles ist Ergebnis des Klassenkampfes, und ohne diesen hätte das Proletariat nichts davon erlangt.

Denn aus der ganzen Geschichte der Menschheit ergibt sich das Axiom: Nie hat eine herrschende Klasse aus bloßer Rücksicht für die dienende auch nur das Allgeringste von ihrem eigenen Vorteil geopfert und ihr irgend etwas, und wäre es noch so wenig, zugestanden, was nur der dienenden und nicht herrschenden nützlich war. Besser verstandener Eigenvorteil konnte die Milderung von Härten veranlassen, die der schlechtverstandene Eigenvorteil für nötig gehalten hatte. Aber derartige Bewegungen vollzog die herrschende Klasse nie der dienenden, stets nur sich selbst zuliebe.

Rücksicht, Gerechtigkeit, Nächstenliebe spielen keine Rolle im Verhältnis der Klassen zueinander. Das sind Tugenden der Individuen, nicht der Klassen. Sie haben keine Organe für das Gefühlsleben in dem der Altruismus wurzelt. Sie stehen unter dem unbeugsamen Gesetz des Interesses. Darum hat eine Klasse von einer andern noch nie etwas erlangt, sie hätte es ihr denn im Kampfe auf Leben und Tod entrisen.

Die Entstehungsweise der Klassen schließt die Möglichkeit aus, daß Sentimentalität auf sie jemals Einfluß gewinnen. Denn sie sind eine Wirkung der Urbestialität der Menschen. Ein Stamm fällt mordend und raubend über einen fremden her. Innerhalb desselben Stammes unterjocht der Starke sich die Schwachen. Das ist der vorgegeschichtliche Ursprung der Klassen parasitärer Herren, die ohne Arbeit genießen oder zu genießen wünschen, und haßerfüllter Diener, die für jene schaffen. Nach diesem brutalen Schema entwickelten sich die beiden Völker, in die Plato die Menschheit von jeher geteilt hat: das Volk der Reichen und das der Armen. Es konnte geschehen und geschah häufig, daß der einzelne Herr gegen seine Diener gütig war und ihnen ihr persönliches Los sehr erträglich machte. Aber seine Güte war konkret und wurde nicht zur Norm erhoben; sie war widerruflich und nahm nicht die Form einer Gewährung von Rechten an, die einen Gesinnungswechsel des Herrn überlebt hätten und gegen ihn hätten gebraucht werden können.

Wir kennen die Geschichte der Sklaverei im römischen Reiche während eines vollen Jahrtausends. In diesem langen Zeitraum ist auch nicht die leiseste Regung von Mitgefühl mit dem Lose der Sklaven zu verspüren. Ihre Rechtslage bessert sich nicht im geringsten. Sie ist beim

Untergange des Reiches genau das, was sie zur Zeit der Könige und der Republik gewesen ist. Im ältesten Rom ist der Besitzer unumschränkter Herr von Leib und Leben seines Sklaven. Unter den ersten Kaisern füttert er seine Muränen mit ihnen und läßt sie zu seiner Kurzweil in der Arena abschächten. Im niedergehenden Reiche, als ihre Leistungen vollkommen geworden waren, sucht er sie nicht durch Verleihung von Rechten arbeitsfreudiger zu machen, sondern er siedelte in seinen Latifundien Barbaren als Kolonen* an, um auf diese Weise tüchtigere Kräfte zu gewinnen. Die Kaiser erlassen einige Verfügungen zugunsten der Sklaven, nicht um diesen eine Wohlthat zu erweisen, sondern weil sie ein Reichsinteresse wahrzunehmen glauben. Die einzige Rechtseinrichtung, die von der Rücksicht auf den Sklaven angeben scheint, ist das Peculium, die Anerkennung eines mäßigen persönlichen Eigentums, worüber der Sklave frei verfügen konnte. Wir wissen nicht, welchen Beweggründen das Peculium seine Entstehung verdankt. Wahrscheinlich haben die alten Römer wahrgenommen, daß ihre Sklaven vollkommen stumpf wurden und gar nichts mehr aus ihnen herauszuholen war, wenn nicht wenigstens eine leise ferne Hoffnung sie aufrecht hielt und zu einer Anstrengung spornte. Aber auch das Peculium war nicht eigentlich ein bindendes Recht, sondern eine bloße Duldung, und es war so wenig lebendig, daß es im Laufe von tausend Jahren keinen Anstoß zur Weiterentwicklung zeigt. Woher dieses tote Verharren in einer trostlosen Verfassung? Woher diese Unbeweglichkeit inmitten des ewigen Fließens der römischen Staats- und Rechtsinstitutionen? Einfach daher, daß die Sklaven einen Stand, aber keine Klasse bildeten und keinen Klassenkampf führten. Sie begannen ihn einmal unter Spartakus, eingerahmt von Spezialisten, die zur Handhabung der Waffen und zur Todesverachtung gedrillt waren. Er schlug vollständig fehl und die Heimzahlung war so gründlich, wie der Sieger im Klassenkampfe sie liebt. Die achtzigtausend Sklaven, die das Schwert des Krassus schlachtete oder die er ans Kreuz schlagen ließ, blieben für die Schicksalsgenossen der Vernichteten auf Jahrhunderte hinaus eine wirksame Warnung.

Die Hörigkeit im Mittelalter spricht eine nicht minder deutliche Sprache als die Sklaverei im Altertum. Die Gutsbesitzer, die sich zur Adelsklasse zusammenschlossen, hatten für ihre Leibeigenen nicht mehr Gefühl, als die kriegerischen Römer für ihre Sklaven. Die allgemeinen Gesetze, die Verordnungen in einzelnen Landschaften machen schaudern. Dem eigenen Mann, der im heimlichen Besitz einer Waffe angetroffen, schlug man die Faust ab. Wer seinem Herrn den Gruß borenthält, dem wird hier die Faust abgeschlagen, während er andernwärts, zum Beispiel in der Normandie, gehängt wird. Auf Weigerung zur Arbeit, auf Flucht steht der Tod mit Folterung. Wer sich vermißt, ein Jagdwild des Herrn zu erlegen oder zu fangen, der ist des Todes. Der Herr hat gegen seinen Hinterlassen keine Pflicht. In Jahren der Missernte läßt er ihn verhungern. Im Kriege läßt er ihn ausplündern und hinhängen. Was er erwirbt, das raubt er ihm. Er verbraucht ihn ohne Schonung und Bedenken für seinen Bedarf, seine Launen und Gelüste. Die Behauptung, daß die Kirche ihn geschützt hätte, ist tendenziös. Sie hat es nur getan, soweit ihr eigener Vorteil es erheischte. Es wäre ein leichtes, dies hundertfältig zu beweisen, doch liegt es außerhalb der Linie unserer diesmaligen Ausführungen. Diese grauenhaften Zustände besserten sich erst, als die rechtlosen Bauern anfangen, sich als Klasse zu fühlen und den Klassenkampf mit der Besitzterklasse zu wagen.

Anfangs war dieser Kampf sehr passiv. Er bestand wesentlich in der Flucht nach der Stadt, in der sich eine freie Bürgererschaft von Handwerkern und Händlern herausbildete. Sie wurde zum dritten Stande, der sich zwischen die Besitzer und die Hörigen stellte, den einen als Wettbewerber um den ersten Rang im Staate, den andern als Zuflucht und Erlösung ländlicher Sklaverei. Bei der Landflucht blieb es nicht. Wo die hörigen Bauern spürten, daß der ihnen auf dem Nacken sitzende Adel durch Krieg wirtschaftlichen Rückgang oder politische Ereignisse geschwächt war, da versuchten sie gewaltsam Erhebungen. Frankreich sah seine Jacquerie von 1358, die von den Städten Paris, Orléans, Marcel unterstützt wurde, wenn auch unzulänglich. In England hatte schon der sagenumwobene Robin Hood anderthalb Jahrhunderte vorher unter Richard I. den Plänklerkrieg der Bauernhütte gegen die baroniale Zwingburg begonnen. Deutschland folgte mit den Bewegungen Hans Böheim's und der Käsebröter, dem armen Konrad und dem Bauernkrieg des Reformationszeitalters erheblich später. Was alle diese Aufstände kennzeichnet, das sind die fürchterlichsten Greuel, die selbst von den gutmütigsten Bevölkerungsbegängen wurden und an denen man ermessen kann, welche Mengen von Erbitterung und Grimm sich unter den jahrhundertlangen erbarmungslosen Mißhandlungen der Herren in diesem einfachen, sonst leicht vergessenden und vergehenden Seelen aufgehäuft haben mußten.

* Zinsbauern.

Klassenkampf.

I.

Der Kampf der Beharrungsparteien gegen die Sozialdemokratie ist vielleicht noch naiver als er grausam ist. Diese Parteien nehmen für sich allein die Bezeichnung staats-erhaltend in Anspruch und erklären die sozialistische Lehre nicht etwa bloß für unwissenschaftlich und unhaltbar und mit Vernunftgründen nicht zu verteidigen, sondern geradezu für verbrecherisch. Die Verteidiger der bestehenden Ordnung sind sich in der Regel nicht bewußt, daß Selbstsucht der Antrieb ihrer Worte und Taten ist, sondern sie glauben ehrlich, daß sie die höchsten sittlichen Güter der Menschheit bewachen. Denn ihnen gilt es für ausgemacht, daß die sozialistischen Proletarier wie Wilbe in unsere Gesellschaft einbrechen wollen und sie im Falle ihres Sieges unerbittlich zerstören würden. Sie sehen nicht, daß ihre Anschauung und Beweisführung einzig von ihrem Klasseninteresse eingegeben ist. Die Herrschaft der heute regierenden Klassen ist offenbar durch die Bestrebungen des sozialistischen Proletariats gefördert. Aber diese Herrschaft braucht weder mit dem Fortschritt noch mit der Besitzung gleichbedeutend zu sein. Mehr als einmal ist im Laufe der Geschichte die Gewalt von einer Klasse auf eine andere übergegangen, und die Menschheit hat sich dabei in der Regel nicht schlechter, sondern besser befunden, so schmerzlich der Wechsel auch für die überwundene und von ihrer Höhe gestürzte Klasse gewesen sein mag. Wer seinen Besitz, der dem Eigner immer rechtmäßig scheint, gegen Angreifer zu behaupten hat, der ist nicht in der Stimmung, sich zu objektiver Betrachtung zu erheben. Die berühmten „Scharfmacher“ müßten sonst einsehen, daß in dem Kampfe zwischen den angeblich Staats-erhaltend und dem Sozialismus nicht Recht und Unrecht, Gut und Schlecht, Schaffen und Zerstören einander gegenüberüberstehen, sondern zwei wohldefinierte Gesellschaftsklassen, deren Recht genau von derselben Natur und aus genau derselben Quelle entspringt, nämlich aus der Kraft, seine Anerkennung durch die andere Klasse zu erzwingen.

Wer die Vorgänge im Gesellschaftsorganismus nicht als Parteimann, sondern als Geschichtsphilosoph ansieht, der erkennt ohne Schwierigkeit, daß alle Entwicklungen, die wir heute beobachten, mit Naturnotwendigkeit eintreten



